IMT Nuremberg Archives

H – 369

International Court of Justice

H0369 - 0002

595

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
Nuernberg, Deutschland, 7. Juni 1946
Sitzung von 10:00 Uhr bis 13.00 Uhr

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich heute Nachmittag um 4.00 Uhr vertagen und eine nichtoeffentliche Sitzung abhalten.

Das Gericht wird morgen eine oeffentliche Sitzung abhalten und zwar von 10.00 bis 1.00.

KREUZVERHOER DURCH PROKROVSKY:

F: Sie haben ausgesagt, dass Sie der Chef des Wehrmachtsfuehrungsstabes waren, das war doch die Zentralstelle des OKW.

A: Ich habe den letzten Teil der Frage nicht ganz verstanden.
(UEBERSETZUNG UND TECHNISCHE UEBERTRAGUNG SEHR SCHLECHT).

F: Ich frage Sie, ob der Wehrmachtsfuehrungsstab des OKW unter Ihnen die der Hauptwehrmachtsfuehrungsstab also die fuehrende Stelle war.

A: Durch die Wichtigkeit der Taetigkeit kann ich Ihnen sicher sagen, dass der Wehrmachtsfuehrungsstab eine der wichtigsten Abteilungen des OKW war.

F: War das der Grund, warum Sie der Stellvertreter von Keitel in seiner Abwesenheit waren, weil es so wichtig war.

A: Das war ich meist nur in operativen Dingen; in kriegsministeriellen Fragen war es der aelteste Chef, in der Regel der Admiral Canaris.

F: Leugnen Sie, dass Sie der Stellvertreter von Keitel waren, oder geben Sie das zu?

A: Wenn Keitel nicht im Hauptquartier war, dann hat selbstverstaendlich der Fuehrer alles, was er im OKW zu sagen hatte, zunaechst mir gesagt. Denn ich war ja der aelteste Offizier nach Keitel.

F: Erinnern Sie sich an die Aussage des Zeugen Wagner bezueglich der Tatsache, dass entweder Keitel oder Sie selbst meist das OKW bei allen wichtigen Stabstreffen vertreten hatten, wo auch Admiral Wagner meist anwesend war. Erinnern Sie sich an diese Aussage?

A: Ich habe auch diese Frage nur undeutlich verstanden wegen der Uebersetzung

F: Ich wiederhole am 13. Mai war der Zeuge Wagner hier im Gericht. Erinnern Sie sich daran?

A: Ich erinnere mich an den Zeugen Wagner. Er sagte aus, dass Feldmarschall Keitel und ich bei jeder Lagebesprechung dabei waren, das ist unbestritten.

H0369 - 0003

F: Er sagte, dass entweder Feldmarschall Keitel oder Generaloberst Jodl dabei waren. Ist das richtig? Sehen Sie den Unterschied in der Art, wie diese Frage phrasiert ist?

A: In 99% aller Faelle waren wir Beide da.

F: In diesem Falle waere es richtig, wenn wir fuer einen Augenblick die formelle Zusammensetzung ausser Acht liessen, daraus den Schluss zu ziehen, dass gerade Sie, Jodl, praktisch der Stellvertreter von Keitel waren, das heisst, vom Gesichtspunkt der ganzen Militaermaschinerie des deutschen Reiches aus, waren es doch Sie, der bei Keitels Abwesenheit die Verantwortung hatte; Sie wurden doch als die zweite am meisten verantwortliche Person betrachtet. Ist das richtig?

A: Zu besonderen Zeiten, wo der Feldmarschall gerade nicht da war und in unwichtigen Dingen, ja. Aber ich konnte ihn ja jederzeit in wichtigen Dingen telefonisch erreichen. Und das ist auch, was ich tatsaechlich in der Praxis tat. Er war niemals krank, war auch niemals auf Urlaub, er war hoechstens in Berlin im Hauptquartier.

F: Nun, dann werde ich Sie an einen Vorfall erinnern, einen Vorfall, den Sie hier vor Gericht bestaetigt haben, als Sie ueber die Motive aussagten, wegen dessen Sie das Dokument RF-438 unterschrieben haben. Sie sagten, es hatte keine direkten Beziehungen zu Ihrer Arbeit bezueglich der Verschleppung der Juden aus Daenemark. Sie haetten dieses Dokument unterschrieben, trotzdem es keine direkten Beziehungzu Ihrer Obliegenheit hatte. Sie haetten es deswegen unterschrieben, weil Keitel zu dieser Zeit abwesend war. Ist das richtig?

A: Das ist absolut richtig. Eine eilige Angelegenheit und die musste sofort unterschrieben werden.

F: Gut. Wir koennen viele solche Dokumente finden, aber es ist meines Erachtens nicht noetig, die Zeit darueber zu verschwenden diesen Punkt klarer zu stellen.

Sagen Sie, kann es fuer richtig angenommen werden, dass in der Zeit, in der Sie im OKW waren, ganz gut wussten, mit welchen wichtigen Fragen sich das OKW damals befasste, dass Sie seine Noete und Sorgen kannten?

A: Das war nur in beschraenktem Masse der Fall. Alles, was sich in den vielen Aemtern in Berlin abspielte, davon habe ich keine Vorstellung, das war

H0369 - 0004

ganz unmoeglich. Es ging mich auch nichts an. Ich hatte schon ausgefuehrt, dass meine Zeit ueberreichlich ausgefuellt war. Ich hatte mehr Arbeit, als ich Zeit hatte.

F: Gut, Sie zwingen mich zu dieser Frage zurueckzukehren, die ich fuer erledigt hielt. Sehen Sie sich bitte unser neues Exhibit an USSR 476. Das sind Auszuege aus den Aussagen von Keitel vom 9. November 1945. Da steht geschrieben, ich zitiere: "die Frage, konnte so eine Lage entstehen, dass General Jodl ohne Ihres Wissens diese Besprechung durchfuehren konnte." Man spricht hier ueber die Besprechung in Reichenhall.

"Die Anwort: Es ist wohl moeglich, weil ich sehr oft auf Reisen war und Generaloberst Jodl war da berechtigt, eine wichtige Stabs-Besprechung zusammen zu rufen, weil er in meiner Abwesenheit mein Stellvertreter war, Haben Sie die Stelle gefunden, lesen Sie davon?

A: Es ist sehr schwer in Debatten ueber militaerische Dinge, fuer jeden auch mitzukommen. Das ist ja eine Laecherlichkeit. Ich werde doch zu meinen General - stabsoffizieren etwas sagen duerfen, da brauche ich doch keine Besprechung einzuberufen. Das waren meine Generalstabsoffiziere, die in Reichenhall gearbeitet haben. Zu denen werde ich doch wohl hinfahren duerfen, das ist doch mein Amt, mein Auftrag.

VORSITZENDER: Es ist ganz unnoetig, derart laut zu sprechen, Angeklagter.

F: Ich glaube, dass Sie zwei von meinen Fragen nicht beantwortet haben:

1. Haben Sie dieses Dokument jetzt durchgelesen. Ich will die Antwort haben, ob Sie das Ihnen soeben gegebene Dokument durchgelesen haben? Die Stelle, die ich eben verlesen habe, auf der ersten Seite?

A: Ja, hier sagte Feldmarschall Keitel, dass er sehr oft auf Dienstreise war.

F: Sie brauchen dies nicht laut zu lesen. Ich will nur, dass Sie mir sagen, ob Sie das durchgelesen haben.

A: Ja, ich habe es durchgelesen und es heisst hier" General Jodl muss darueber befragt werden."

F: Nein, Sie lesen etwas ueber die Stelle hinweg, die mich gegenwaertig interessiert. Wir wollen zu der Stelle kommen, die Sie etwas spaeter zitiert haben. Sehen Sie mal oben der Satz, der besagt, dass Keitel oft auf Dienstreisen war und Sie ihn dann vertraten?

H0369 - 0005

A: Ich sagte schon, dass er hie und da einen Tag an der Front war, dass er oefter einige Tage in Berlin war, aber da war er ja gerade bei den Aemtern, die ihm unterstanden sind. Und ich war ja da mit meinem Fuehrungsstab allein und mit meinem Fuehrungsstab konnte ich ja machen, was ich wollte. Besprechungen anderer Aemter habe ich den ganzen Krieg ueber in Vertretung von Keitel niemals einberufen. Von diesen Sachen verstand ich garnichts.

F: Sie haben eine ziemlich lange Aussage gemacht. Aber Sie gaben mir ja keine klare Antwort auf meine kurzbuendige Frage, naemlich bestaetigen Sie das, was Keitel ausgesagt hat oder nicht? Ist es richtig, was Keitel gesagt hat oder nicht? Es ist doch einfacher, mit Ja oder Nein zu antworten.

A: Das ist dem Sinne nach richtig, aber wie es niedergeschrieben ist, ist es eine Laecherlichkeit.

F: Nun gut. Wir werden es spaeter einsetzen. Es geht mir darum eine Tatsache festzustellen. Ich uebergebe den Gericht ein Dokument USSR 263. Sie werden jetzt das Vergnuegen haben, es selbst durchzulesen, Herr Angeklagter. Das ist ein Dokument von Auszuegen aus den Aussagen eines anderen Offziers, mit dem Sie gearbeitet haben und zwar General Warlimont. Machen Sie sich vertraut mit der Stelle, die auf Ihren Exhibit bezeichnet ist und die ich jetzt laut verlese, das wird schneller gehen, die Frage, die an Warlimont gestellt wurde: "Wann zum ersten Male hat der Stab des OKW die Anweisung bekommen, den Plan des Ueberfalles auf die Sowjet-Union vorzubereiten. Haben Sie das gefunden?

A: Das was ich vor mir habe und was rot umrandet ist, das enthaelt eine Aussage von Warlimont, wie die Aemter des OKW gegliedert waren. Und auf der naechsten Seite kommt dann etwas ueber die Vorbereitung des Angriffs auf die Sowjet-Union.

F: Wann zum ersten Male hat das OKW die Weisungen fuer die Vorbereitungen des Angriffs auf die Sowjet-Union erhalten. Warlimont: "Ich persoenlich erfuhr von diesen Plan am 29. Juli 1940." An diesem Tage ist Generaloberst Jodl im Extra-Zug in Bad Reichenhall eingetroffen, wo sich auch die Abteilung B des Wehrmachtfuehrungsstabes befand. Haben Sie diese Stelle gefunden?

A: Jawohl.

F: Ich sehe keine Notwendigkeit, einen grossen Teil der Aussage von Warlimont durchzulesen, weil es sich um eine dem Gericht bekannte Tatsache handelt und

H0369 - 0006

zwar ueber die Sitzung, wo Jodl seinen Mitarbeitern den Auftrag gegeben hat, den Ueberfall aus Russland vorzubereiten. Das ist schon vorher im Gericht aufgekommen.

DR. EXNER: Verteidiger fuer den Angeklagten Jodl schaltete sich jetzt wegen der grossen technischen Stoerungen und wegen der schlechten Uebersetzung aus dem Russischen ins Deutsche ein.)

PROKROVSKY: Warlimont sagt: "Warlimont hat uns sehr ueberrascht mit seiner Mitteilung eines bevorstehenden Angriffs." Haben Sie die Stelle gefunden? Sehen Sie sich bitte das Dokument an. Jodl bitte nehmen Sie das Dokument zur Hand und sehen Sie, ob es stimmt.

VORSITZENDER: Kommt es nicht durch?

DR. EXNER: Ich wollte das Gericht nur darauf hinweisen, dass teils die Uebersetzung und die Uebertragung zu uns so schlecht ist, dass ich fast nichts verstanden habe. Ich hoere immer nur die halbe Frage. Mich wundert nur, dass der Angeklagte ueberhaupt hat antworten koennen.

VORSITZENDER: Verstehen Sie jetzt besser, kommt die Uebersetzung jetzt besser durch?

DR. EXNER: Die Uebersetzung selbst ist schlecht, nicht nur die technische Uebertragung, Man versteht oft die Frage nicht. Die Frage ergibt keinen Sinn, wie mir auch mein Kollege Stahmer bestaetigt. Darum tun wir uns schwer.

VORSITZENDER: Sehen Sie mal zu, ob es jetzt besser ist.

GEN. RROKROVSKY: Ich moechte, dass Sie fuer mich noch einen Satz durchlesen. Das ist die Stelle, in der Warlimont sagt, an wen die Verantwortung zur Durchfuehrung dieser Plaene uebergeben wurde. Der Satz geht weiter. Es ist dieselbe erste Seite, in der Mitte der Seite ungefaehr. Haben Sie es gefunden? Das ist die Antwort auf die dritte Frage.

A: Ich habe nur den Satz nicht gefunden, den Sie eben vorgelesen haben, "Jodl ueberrascht .... "

F: Dann werde ich den vorhergehenden Satz vorlesen, vielleicht wird es dann einfacher sein: "Ausser mir hat er noch drei andere aeltere Offiziere befohlen zum Stabstreffen zu kommen, Oberstleutnant Norbert, von Falkenstein und Kapitaenleutnant Junge." Haben Sie es gefunden dann? "Jodl ueberraschte uns mit dieser Mitteilung, auf die wir ja nicht vorbereitet waren" und dann

heisst es darunter: "Jodl erklaerte, dass sich der Fuehrer fuer die Vorbereitung des Krieges gegen Russland entschieden hatte. Der Fuehrer begruendet dies damit, dass der Krieg mit Russland frueher oder spaeter stattfinden muesse und dass es besser sei in Verbindung mit den jetzigen Krieg durchzufuehren" usw. Haben Sie es gefunden?

A: Jawohl.

F: Nun, jetzt moechte ich, dass Sie noch einen Absatz durchlesen von Dokument USSR 476, das man Ihnen eben gegeben hat, auf der ersten Seite. Das Dokument, welches Sie am Anfang anfingen zu lesen und von dem ich gesagt habe, wir werden spater darauf zurueckkommen. Es ist die Stelle, wo man Keitel fragte, ob er etwas von dieser Konferenz wisse und er sagte: "Mir ist gar nichts bekannt ueber eine Stabs-Konferenz wegen eines Planes zum Angriff auf die Sowjet-Union. Ich habe das erste Mal davon erfahren, als ich hier bereits in Gefangenschaft war."

Haben Sie die Stelle gefunden?

A: Ich habe sie nicht, aber ich erinnere mich, ich habe das erst vor kurzer Zeit gelesen.

F: Ich moechte, dass Sie dieses Dokument vor sich haben, wir brauchen keine Unklarheiten zwischen uns.

Sehen Sie weiter unten Keitel sagt darueber aus, dass Sie ihm auch nicht glaich nach dieser Stabs-Konferenz keine Mitteilung machten, was da eroertert wurde, auch nicht ueber spaeter folgende Stabsbesprechungen.

Bestaetigen Sie dies? Wollen Sie sagen, dass Keitel nicht richtig ausgesagt hat?

A: Eine Konferenz gibt es ueberhaupt in diesem militaerischen Rahmen nicht; die gibt es im parlamentarischen Rahmen oder in Zivil. Bei uns gibt es keine Konferenzen. Meine Generalstabs-Offiziere sprach ich so oft es mir beliebte. Es ist infolgedessen - - -

F: Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Ich moechte eine gerade Antwort auf meine Frage bekommen. Spaeter koennen Sie hinzufuegen, was Sie wollen Hat Keitel richtig ausgesagt, dass Sie ihm von dieser Besprechung nichts gemeldet haben?

A: Von dieser Besprechung selbst habe ich ihm nichts gemeldet, das spielte keine Wolle. Aber von den was der Fuehrer sagte, glaube ich, habe ich ihm ge-

H0369 - 0008

meldet und es war eine wichtige Angelegenheit.; denn er hat spaeter ueber diese Angelegenheit eine Denkschrift geschrieben. Also glaube ich, hat er es erfahren. Das ist aber nur eine Vermutung, die ich ausspreche, eine ziemlich sichere Vermutung.

F: Gut, ich bin zufrieden mit Ihrer Antwort. Zum Schluss meiner ersten Gruppe von Fragen, moechte ich Ihnen jetzt noch eine Frage stellen, naemlich: Stimmen Sie zu, dass nur ein Mann mit groesster Verantwortung wie der Stellvertreter von Keitel und nicht ein beliebiger Mitarbeiter selbstaendig und ohne Wissen von Keitel, ohne seine Bestimmungen, ohne ihm Mitteilung zu machen, welche Besprechungen einberufen und Entscheidungen treffen koenne, wie die Vorbereitung eines Angriffsplanes auf ein fremdes Land?

Haben Sie mich verstanden?

A: Woertlich habe ich Sie verstanden, dem Sinne nach nicht. Erstens haben Sie eine falsche Behauptung in Ihre Frage gelegt. Sie haben behauptet, ich habe die Vorbereitung des Angriffes auf ein neutrales Land den Feldmarschall Keitel nicht gemeldet. Das ist eine Behauptung von Ihnen, die ich gestern unter Eid widerlegt habe. Es drehte sich nicht um den Angriff auf die Sowjet-Union bei dieser Konferenz, sondern es drehte sich darum einen russischen Angriff auf die rumaenischen Oelfelder zurueckzuweisen. Das liegt im Dokument C 170 fest, im Tagebuch der Kriegsmarine.

F: Ist das alles, was Sie zu dieser Frage sagen wollen?

A: Ich glaube, das genuegt.

F: Ich moechte mit Ihnen nicht diskutieren; aber ich will nur sagen, dass wir zwei Beweisarten haben, die sich darauf beziehen. Erstens Ihre Aussage, in der Sie die Tatsache des Angriffs auf die Sowjet-Union widerlegen und zweitens die Aussage des Warlimont, der auch bei der Besprechung war und aussagt, dass ich die Konferenz gerade mit der Vorbereitung des Angriffs auf die Sowjet-Union fasste und dass der Plan von Ihnen verkuendet wurde.

Ich werde mich mit dieser Frage nicht weiter beschaeftigen.

A: Ich koennte den Unterschied erklaeren, wenn Sie es interessiert.

F: Nein, es interessiert mich jetzt nicht.

Noch eine Frage. Wuerde es richtig sein, zu sagen, dass Sie der Erste waren oder einer der ersten Stabsfuehrer des Hitler-Deutschlands, die sich mit den Mass-

H0369 - 0009

nahmen, die zu Vorbereitungen zum Angriff auf die Sowjet-Union beschaeftigten im Sommer des Jahres 1940.

Wollen Sie bitte darauf antworten? Ist Ihnen die Frage klar?

A: Die Frage ist mir klar. Die Antwort darauf lautet: Ich war wahrscheinlich der Erste, der von den Sorgen des Fuehrers bezueglich der politischen Einstellung Russlands erfahren hat. Ich war aber nicht der Erste, der Vorarbeiten fuer einen Angriff auf die Sowjet-Union gemacht hat. Ich habe zu meiner Ueberraschung durch den Zeugen Paulus hier erfahren, dass lange bevor wir ueberhaupt uns befehlsmaessig mit so etwas befassten im Generalstab des Heeres, Angriffsentwuerfe bearbeitet wurden. Woher das kommt, kann ich mit absoluter Bestimmtheit nicht sagen. Vielleicht war es der General-Oberst Halder. Ich kann nur meine Vermutung ausdruecken.

F: Vermutungen interessieren uns nicht. Wir beschaeftigen uns hier nur mit Tatsachen.

Sie haben vorgestern erklaert, am 5. Juni, dass der Angriff auf die Sowjet-Union, wobei Deutschland seinen Neutralitaets- Vertrag mit der Sowjet-Union brach, den Charakter eines preventiven Krieges haette? Das haben Sie doch gesagt

A: Ja, das habe ich behauptet. Das war ein preventiver Krieg.

F: Gut. Erinnern Sie sich an die Aussage von Milch, Raeder, Goering, Paulus und Keitel, dass sie angeblich gegen einen Krieg mit der Sowjet-Union waren?

Ich werde Ihnen nur einen Satz zitieren aus den Aussagen Keitel's, damit Sie sich leichter erinnern koennen.

H0369-0010

Keitel wurde von General Rudenko kreuzverhoert und er hat ihm folgende Frage gestellt :

" Sie haben erklaert, dass Sie speziell mit Vorschlaegen zu Hitler gingen, damit er seine Plaene in Bezug auf die Sowjet-Union aenderte. "

Antwort von Keitel : " Ja, nicht nur veraenderte, sondern ueberhaupt diese Plaene zurueckzustellen, das heisst, die Sowjet-Union nicht anzugreifen". Koennen Sie sich an diese Aussage Keitel's erinnern ?

A : Ja, ich erinnere mich. Ich kenne auch die Denkschrift.

F : Finden Sie es nicht sonderbar, dass ein Mann, der Keitel direkt unterstellt ist, in diesem Falle Sie, versucht die Tatsache zu erkennen und zur gleichen Zeit erklaert, er waere fuer gewisse Dinge nicht verantwortlich und die Richtigkeit der Aussagen von Goering, Keitel u.a. bezueglich dieser Frage bestreitet

A : Das habe ich nicht verstanden.

F : Ich werde es genauer erklaeren. Ich meine Keitel hat scheinbar keine Notwendigkeit fuer einen Prewentivkrieg darin gesehen und alle diese Personen, die ich genannte habe, haben auch keine Notwendigkeit zu einem Prewentivkrieg gesehen. Sie glaubten nicht, dass die Sowjet-Union Deutschland angreifen wolle und Sie widersprechen dem Allen.

A : Jawohl, jetzt habe ich sie verstanden.

F : Sehr gut. Wollen Sie darauf eine Antwort geben ?

A : Ja, ich kann eine Erklaerung dafuer geben. Erstens ist es nicht sicher, welche Stellung der Feldmarschall Keitel im Februar 1941 zu dieser Frage eingenommen hat. Zweitens, der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, bei allem Respekt vor den beiden Persoenlichkeiten, sahen das Gesamtproblem doch im Wesentlichen nur vom Standpunkt der luftstrategischen- oder seestrategischen Lage aus, und sahen von Seiten der russischen Luftwaffe und von Seiten der russischen Kriegsmarine gar keine Gefahr. Was sich an Land abspielte, das interessierte sie naturgemaess weniger und so ist es zu erklaeren

H0369 - 0011

dass der Hauptwiderstand von Marine und Luftwaffe erreicht wurde und, dass in diesem Falle das Heer sehr viel eher geneigt war, die Riesengefahr zu sehen, die vor ihr stand. Aber es gibt trotzdem keinen Menschen, mich eingeschlossen, der den Fuehrer nicht ungeheuerlich eindringlich gewarnt hat vor diesem Experiment, das man wirklich nur unternehmen duerfe,wenn es gar keinen anderen Ausweg gibt und ich will mich nicht ermessen zu beurteilen, ob es nicht villeicht eine politische Moeglichkeit gegeben haette, die man nicht ausgeschoepft hat, das kann ich nicht beurteilen.

F : Gut. Ich bin mit Ihrer Antwort zufriedengestellt und besonders damit, dass Sie den Bruch dieses Vertrages und den Angriff auf die Sojet-Union mit dem Wort " Experiment " charakterisieren. Das befriedigt mich besonders.

DER VORSITZENDER : Oberst Pokrovsky, ich glaube, Sie sollten nicht derartige Kommentare machen. Sie sollten Fragen stellen und nicht Kommentare bringen.

OBERST PIKROVSKY : Meine Bemerkung steht im Zusammenhang mit meiner naechsten Frage, My Lord.

DURCH OBERST POKROVSKY :

F : Ich moechte, dass Sie sich das Dokument 865 PS anschauen sollen. Haben Sie das Dokument ?

A : Das Dokument habe ich, ja.

F : Sehr gut. Auf die Frage Ihres Verteidigers haben Sie gesagt, dass Lammers Ihnen ganz zufaellig mitteilte, dass Rosenberg mitarbeite. In Ihren Haendenn ist ein kurzes Dokument; ein sehr kurzes Dokument, welches ich gleich vorlesen werde. Das Dokument ist von Keitel unterschrieben, es ist ein Gheimbrief vom 25. April 1941. Es ist an Rosenberg in Handschrift gerichtet und es heisst darin wie folgt :

" Der Chef der Reichskanzlei hat mir eine Abschrift des Fuehrererlasses, mit dem der Fuehrer Sie zu seinem Beauftragten fuer die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropaeischen Raumes bestellt hat, zugeleitet. Mit der Bearbeitung dieser Fragen von Seiten des Oberkommandos der Wehrmacht habe ich den Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes, General der Artillerie J o d l, sowie

H0369 - 0012

als dessen Vertreter den Generalmajor Warlimont beauftragt. Ich darf bitten, mit diesem allein seitens Ihrer Dienststelle verkehren zu wollen.

Heil Hitler.
Ihr sehr ergebner :
gez. Keitel. "

Was werden Sie zu diesem Dokument aussagen ?
Ich wollte Sie jetzt fragen, erinnern Sie sich, dass Rosenberg Sie und Warlimont als Ihre Vertreter zum Oberkommando der Wehrmacht noch im April 1941 beordert wurden, um den praktischen Plan ueber Hitlers Ausweitung nach Osten, auszuarbeiten. Haben Sie meine ganze Frage verstanden.

A : Alles, was zu dieser Formalitaet zu sagen ist, habe ich gestern dem Gericht bereits gesagt. Der Minister Lammers hat an saemtliche Reichsministerien genau denselben Wortlaut dieses Schreibens gerichtet. Lr hat jedes weitere Ministerium gebeten, einen Beauftragten und einen Stellvertreter zu bestimmen. Daraufhin hat der Feldmarschall Keitel hier selbstverstaendlich die zwei Offiziere genannt, die im Hauptquartier waren. Gearbeitet habe ich mit Rosenberg nie, war auch nicht notwendig; ausser einer einzigen Besprechung, die ich auch erwaehnt habe gestern. Nur meine Propagandaabteilung hat die Flugblaetter mit dem Ostministerium besprochen, ganz selbstverstaendlicheDinge, die jeder Soldat ohne weiteres versteht.

F : Zur Frage ueber die Soldaten, sagen Sie staendig, dass Sie nur mit militaerischen Einsatzfragen zu tun hatten und sich nicht mit Fragen der Plitik beschaeftigten. Habe ich Sie richtig verstanden ?

A: Auch diese Erlaeuterung habe ich gestern schon gegeben; soweit nicht die Politik ein Bestandteil der Strategie ist. Im gewissen Masse floss sie natuerlich mit neien; denn es gibt ohne Politik keine Strategie. Aber, da ich nicht Stratege war, sondern nur der Generalstabsoffizier dafuer, so hatte ich nicht direkt damit zu tun.

F : Sie beschaeftigten sich nicht mit dieser Frage, sehr gut. Jetzt werden wir das Dokument U.S.S.R. - 477 ansehen.

H0369 – 0013

Ich werde Sie bitten dem Gericht zu sagen, ob Sie auf diesem Dokument auf der letzten Seite Ihre eigene Unterschrift sehen ?

A : Jawohl, die Unterschrift sehe ich.

F : Es ist eine Direktive ueber die Propagandaorganisation im Zusammenhang mit dem Plan " Barbarossa ", nicht wahr ?

A : Ja.

F : Werden Sie bestreiten, dass in dieser Direktive, die von Ihnen herausgegeben wurde, die Frage direkt gestellt wurde darueber, dass die U.d.S.S.R. als Grossmacht vernichtet werden soll. Haben Sie das als eine rein militaerische Frage angesehen? Sie Offiziere des Generalstabes, haben Sie sich nicht mit Politik beschaeftigt ?

A : Das habe ich die Stelle nicht gefunden, wo Russland zerstoert werden soll.

F : Sie haben recht, wenn Sie auf die Art dieser Anweisung aufmerksam machen wollen. Vielleicht sind die Worte in deutsch etwas anders, aber im Ganzen ist es genau so, wie ich gesagt habe. Bitte, sehen Sie sich besonders Punkt 2 der Anweisung an:

A : Ja, aber - - Ich kenne dieses Dokument.

F : Ich werde eine Zeile vorlesen :

" Es ist jetzt noch zu fruch Propaganda zu fuehren ueber die Zerstueckelung der Sowjetunion als Weltmacht. "

Dann sind noch zwei weitere Bemerkungen und dann in dem gleichen Absatz heisst es : " Trotzdem sollten wir vermeiden Begriffe wie " Russland ", " Russen", " russische Wehrmacht ", " Leute der Sowjetunion ", " Rote Armee " und so weiter. Haben Sie diese Stelle gefunden ?

A : Jawohl.

F : Sehr gut, was wollen Sie dazu sagen ?Wenn Sie ueberhaupt die Frage beantworten wollen ?

A : Ja, sicher, will ich dazu etwas sagen :

Wie aus der Ueberschrift hervorgeht, dreht es sich bei dieser Weisung um die Handhabung der Propaganda. Nun haben wir in der Propaganda, gegenueber der Sowjet-Union und gegenueber den Angelsachsen, einen Waisenknaben.

H0369 - 0014

Aber, dass die Propaganda erstens etwas voellig rechtliches und durch keinerlei voelkerrechtliche Bestimmungen Eingeschraenktes ist, das wissen sie vielleicht. Es ist darueber lange in Genf debattiert worden und man hat es abgelehnt irgend eine Einschraenkung der Propaganda voelkerrechtlich festzulegen und das habe ich in der Vorvernehmung schon gesagt : Propagandistisch kann ich tun und lassen, was ich mag. Eine Strafrechtlichkeit weder voelkerrechtlich noch kriminell gibt es da nicht. Vielleicht wissen Sie das nicht. Diese Propaganda musste abgestimmt sein auf die politische Direktive des Fuehrers und das ist hiermit geschehen. Die Propaganda kenne ich sehr genau. Ich habe sie naemlich fuenf Jahre studiert, auch Ihre. Da gibt es ganz andere Propagandaanweisungen noch.

F : Sie haben es vorgezogen, keine direkte Antwort auf die an Sie gestellte Frage zu geben. Aber ich bin damit zufrieden, denn ich habe Ihre diesbezuegliche Stellungnahme verstanden. Jetzt will ich eine Antwort auf diese Frage bekommen : Welchen Zusammenhang mit dieser Direktive, hatte das Propagandaministerium an der Ausarbeitung dieser Direktive oder wer sonst oder wurde diese Direktive nur von Ihnen und Ihrem Fuehrer, zusammengestellt ? Haben Sie mich verstanden ?

A : Ich habe Sie verstanden. Meine Propagandaabteilung arbeitete in Berlin. Wie sie im Einzelnen in der Zusammenarbeit bei seo einem Schriftstueck, sowohl mit dem Minister Rosenberg, wie mit de Propa andaministerium gearbeitet hat, kann ich in Einzelfaellen nicht sagen. Das koennte Ihnen aber der General v. Wedel, der Chefdieser Abteilung sagen. Ich weiss nur, dass das im Einvernehmen mit dem Ministerium Rosenberg enstanden ist; denn da legte ich immer grossen Wert darauf, dass wir nicht eigene Wege gingen, sondern im Rahmen der zustaendigen zivilen Stellen arbeiteten. Aber es ist nur Propaganda und ist keine Anweisung zur Zerstoerung Russlands und Propaganda ist eine geistige Waffe.

F : Ich habe nicht im Sinne, mit Ihnen ueber die Art der Propaganda jetzt zu diskutieren und, ob Sie verantwortlich sind

H0369 – 0015

fuer die Art und die Taetigkeit dieser Propaganda. Ich moechte Sie nur dieses fragen : Vermuten Sie nun, dass diese Direktive zustande kam, nachdem es mit anderen Organisationen und Regierungsstellen besonders der von Rosenberg in Einklang gebracht worden war ?

A : Ja, das glaube ich sicher.

F : Gut. Dann werde ich zu einer anderen Fragengruppe uebergehen. Bestreiten Sie die Tatsache, dass sich das Dokument auf die Besprechung in Hitler's Hauptquartier am 27. Maerz 1941 ueber Jugoslawien, bezieht ? Erinnern Sie sich daran ?

A : Ja, ich erinnere mich daran.

F : Wollen Sie also die Tatsache bestreiten, dass das Dokument ueber diese Besprechung und das ueber die Fuehrung der Operationen gegen Jugoslawien Aufschluss gibt -- es sind 2 Dokumente. Das Letztere hat das Datum vom 27. Maerz 1941. Wollen Sie also bestreiten, oder darueber diskutieren, dass diese Dokumente vom Operationsstab des Heeres herausgegeben wurden, das heisst, von Ihnen ? Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen das Dokument 1746 PS vorlegen. Vielleicht wird es Ihnen helfen sich an die Vorfaelle dieser beiden Tage, dem 22. und 28. Maerz 1941 bezueglich der Plaene gegen Jugoslawien, zu erinnern.

VORSITZENDER : Oberst Pokrovsky, Sie wollen doch nicht ausser Acht lassen, dass dieser Gegenstand schon sehr in Einzelheiten von Mr. Roberts im Kreuzverhoer des Angeklagten besprochen wurde?

OBERST POKROVSKY : My Lord, wenn Sie finden, dass diese Frage schon vollstaendig aufgeklaert wurde, werde ich davon Abstand nehmen. Ich glaube aber, dass ich an dieser Frage in einer ganz anderen Phase interessiert bin. Wenn Sie das nicht glauben, werde ich die Frage nicht stellen.

VORSITZENDER : Ich weiss es noch nicht. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass diese Frage schon sehr voll von Mr. Robert besprochen wurde. Ich weiss jedoch nicht, was dieses Dokument, das Sie vorbringen, bedeutet.

H0369 - 0016

OBERST POKROVSKY : Gut. Ich habe zur Kenntnisnahme des Angeklagten zwei Dokumente ueber den Plan gegen Jugoslawien, vom 22. und 28. Maerz gebracht und, wenn Sie glauben, dass diese Frage ganz klar ist, werde ich darauf verzichten.

Aber, ich habe noch etwas, das ich vollstaendig klargestellt haben moechte.

VORSITZENDER : Oberst Pokrovsky, was das Gericht wissen will ist, ob wirklich ein vollstaendig neuer Punkt vorgebracht wird. Sie haben doch Herrn Robert's Kreuzverhoer des Angeklagten gehoert bezueglich des Jugoslawischen Angriffes. Ich weiss nicht, was diese Dokumente vom 22. und 28. Maerz behandeln oder, was Sie damit erreichen wollen. Wenn es wirklich neu und frisch ist, koennen Sie es natuerlich vorlegen ; aber, wenn es nicht so ist, dann ist es durch den Ausspruch des Gerichtes bereits gedeckt, dass Kreuzverhoere nicht nochmals denselben Punkt behandeln sollen.

OBERST POKROVSKY : Wenn Sie mir gestatten zu sagen, mein Herr.

VORSITZENDER : Ich frage Sie.

OBERST POKROWSKY : Ich habe von den Aussagen Jodl's, die er bei dem Verhoer durch Mr. Roberts gegeben hat, nur das folgende gehoert : Mit anderen Worten, ich habe in dieser Saussage eigentlich nicht verstanden, wer eigentlich die Operationen gegen Jogoslawien unter sich hatte. Nur unter diesem Gesichtspunkt moechte ich diese Frage stellen, aber wenn das Gericht findet, dass diese Frage nicht gehoerig ist, werde ich gern darauf verzichten. Jedenfalls bin ich mir durch Jod's Aussage nicht im klaren.

VORSITZENDER : Gut, Oberst Pokrowsky, das Gericht ist nicht imstande einzusehen, was da neues sein kann an solcher Fragestellung, wenn Sie nicht selbst darauf bestehen, oder wenn Sie nicht selbst glauben, dass es von grosser Wichtigkeit ist, dann ist das Gericht der Ansicht, dass Sie sich der naechsten Sache in Ihrem Kreuzverhoer zuwenden koennen.

OBERST POKROVSKY : Sehr gut, mein Herr, ich werde fortfahren.

DURCH OBERST POKROVSKY :

F : Ihr Verteidiger hat das Dokument L-172 dem Gericht vorgelegt Darin steht der folgende Satz, der von Ihnen in einer Rede vor den

H0369 - 0017

Gauleitern am 7. November 1943 vorgetragen wurde. Ich werde diesen Satz verlesen :

" Aus diesem Dilemma des Menschenmangels heraus entstanden die Gedanken von der staerkeren Ausschoepfung der personellen Kraftreserven in den von uns beherrschten Gebieten."

Erinnern Sie sich an das Dokument ?

A : Ich habe die Frage nicht verstanden.

F : Ich werde es wiederholen : Ihr Verteidiger hat dem Gericht das Dokument L -172 vorgelegt. Es sagt in der Rede, die Sie vor den Gauleitern gehalten haben -v- -

VORSITZENDER : Das Gericht haette gern Ihre Aufmerksamkeit.

(Professor Exner tritt an das Rednerpult)

PROFESSOR EXNER (Verteidiger des Angeklagten Jodl) : Bitte, Herr Praesident, die Uebersetzung ist derart, dass wir sie einfach nicht verstehen. Es kommen halbe Saetze, die ohne Sinn sin, wenigstens soweit unser Urteil ist, und ich glaube, das werden die anderen Herren auch finden, und der Angeklagte. - - -

VORSITZENDER : Der Angeklagte hat gewiss die Uebersetzung verstanden. Er hat niemals Widerspruch erhoben und er hat die Fragen beantwortet.

PROFESSOR EXNER : Der Angeklagte kann es nicht verstehen.

ZEUGE : Ich kann sagen, dass ich die Fragen im Wesentlichen errate, da ich das ganze Problem so beherrsche, tue ich mir darin sehr leicht ; aber eine Sicherheit habe ich nicht!

VORSITZENDER : Oberst Pokrowsky, wollen Sie bitte langsamer vorgehen. Sie hoerten, was Dr. Exner sagte.

OBERST POKROVSKY : Ja, ich hoerte es, Herr Praesident. Ich fuerchte jedoch, dass die Schnelligkeit meiner Fragen kaum dieses Verhoer beientraechtigen wird. Aber ich werde jedenfalls versuchen, langsamer zu sprechen.

DURCH OBERST POKROVSKY :

F : In der Rede, die Sie vor den Gauleitern am 7. November 1943 gehalten haben, sagten Sie unter anderem auch folgendes ; ich zitiere :

" Aus diesem Dilemma-des Menschenmangels heraus entstanden die Gedanken von der staerkeren Ausschoepfung der personellen Kraftreserven in den von uns beherrschten Gebieten." - - -

VORSITZENDER : Koennen Sie uns vielleicht sagen, auf welcher Seite wir das finden in unserem Dokumentenbuch ? Wir haben kein einziges Dokument bis jetzt in der englischen Sprache in unserem Buch und dieses Dokument haben wir auch nicht in englisch.

OBERST POKROVSKY : Es ist L-172, Herr Praesident.

VORSITZENDER : Oberst Pokrovsky, gerade diese Stelle, die Sie vorgelesen haben, oder ein Teil dieser Stelle, die Sie vorgelesen haben, wurde von Mr. Roberts gestern dem Angeklagten vorgehalten. Es ist doch sicherlich gegen unsere Bestimmung, denselben Gegenstand zweimal zu behandeln. Wir haben es bereits angemerkt.

OBERST POKROVSKY : Verzeihen Sie, Herr Praesident, ich lese diesen Satz nicht als eine Frage, sondern nur als eine einfuehrende Bemerkung zu der Frage, die diesem Satz folgen wird, und zwar soll die Frage, die jetzt folgen wird, ihn nur erinnern, an diesen Satz. Der Satz selbst ist nicht eine Frage.

VORSITZENDER : Was ist die Frage ?

OBERST POKROVSKY : Sobald als der Angeklagte das Beweisstueck hat, werde ich die Frage stellen.

VORSITZENDER : Oberst Pokrovsky, wir wollen wissen, was die Frage darstellt. Wir wollen sehen, ob es eine Frage ist, die noch nicht von Mr. Roberts diskutiert wurde.

(kleine Pause)

Oberst Pokrovsky, das Gericht hat Ihnen angedeutet, dass dasselbe Material, das gestern behandelt wurde, nicht noch einmal behandelt werden solle. Wenn Sie neue Fragen zu stellen haben, bitten stellen Sie sie auf jeden Fall.

OBERST POKROVSKY : Ich habe nicht die Absicht, Herr Praesident, indem ich heute Fragen stelle, fruehere Fragen, die Mr. Roberts gestellt hat, zuwiederholen. Ich fahre fort und bitte den Angeklagten, dass er sich das Beweisstuck USR 130 ansehen wird. Bitte sehr, Herr Praesident.

H0369 - 0018

H0369 - 0019

VORSITZENDER : Sie koennen weiterfahren.

DURCH OBERST POKROVSKY :

F : In diesem Dokument, das zitiert wurde, ist zu sehen, dass diese Weisungen mit Zustimmung des OKW herauskamen, ein Dokument das die Einfuehrung der Wehrpflicht in den besetzten Gebieten behandelt.

Haben Sie die Stelle gefunden ? Bitte zeigen Sie dem Angeklagten den genauen Teil. Haben Sie diesen Satz gefunden, den ich garade vorlas, eine Verordnung ueber die Einfuehrung der Wehrpflicht in den besetzten Gebieten ?

A : Ja, das Dokument beginnt mit folgendem Satz : - - -

F : Es beginnt mit folgendem Sat : " Im Einverstaendnis mit dem O.K.W. "

Haben Sie das gesehen, Angeklagter ?

A : Jawohl.

F : Als Chef der Operationsabteilung des OKW, muessten Sie von solchen Tatsachen, wie die Einfuehrung der Wehrpflicht in den besetzten Gebieten in Jugoslawien, also die Einverleibung in die deutsche Armee, gewusst haben. Was haben Sie ueber diese Verordnung zu sagen, ist sie eine grobe Verletzung des Voelkerrechts ? Haben Sie meine Frage verstanden ?

A : Ja. Dazu kann ich nur sagen, ich sehe das zum erstenmal. Ich erfahre das zum erstenmal. Ich bin ja nicht OKW. Ich bin Chef des Wehrmachtfuehrungstabes. Ich habe das im Kriege ueberhaupt gar nie gelesen.

F : Haben Sie es sich jetzt angesehen, und betrachten Sie es nicht als eine grobe Verletzung des Voelkerrechts ?

A : Dazu muesste ich eine genauere Untersuchung erst anstellen. Dazu bin ich aber jetzt nicht in der Lage, und fuer das Gericht ist das, glaube ich, auch ohne Interesse.

F : Gut! Am 4. Juni, in diesem Saal haben Sie in Ihrer Aussage ueber die Haager Landkriegsordnung, oder die Genfer Konvention erklaert, dass Sie das Dokument nie zu Haenden hatten. Jetzt sehen Sie sich ein anderes Dokument an, das dem Gericht am 2o. Maerz

H0369 - 0020

unterbreitet wurde.

(Das Dokument wird dem Zeugen ueberreicht).

Es wurde dem Gericht als USA 678, Verzeihung, 678 im Maerz vorgelegt.

VORSITZENDER : Das Dokument, das uns gerade uebergeben wurde, hat die Nummer 638.

OBERST POKROVSKY : Ja, verzeihen Sie, Herr Praesident, die richtige Nummer ist 638 - PS.

VORSITZENDER : Oberst Pokrovsky, das Dokument, das Sie dem Gericht gerade vorgelegt haben, ist J-6. Legen Sie das als Beweisstueck vor ? Legen Sie das vor ?

OBERST POKROVSKY : Nein, ich lege kein neues Dokument vor. Dieses Dokument wurde schon vorgelegt.

VORSTIZENDER : Verzeihen Sie, einen Augenblick, bitte. Beziehen Sie sich auf das Dokument Nr. 638-PS, oder beziehen Sie sich auf das Dokument J-6 ?

OBERST POKROVSKY : Ich beziehe mich auf das Dokument Nr.638-PS.

VORSITZENDER : Es bezog sich nicht auf das Dokument J-6. Das Dokument, das Sie gerade als 638 vorgelegt haben, ist das Jugoslawische Dokument.

OBERST POKROVSKY : Eines der Dokumente, auf das Sie sich beziehen, Herr Praesident, hat 2 Nummern : USR 13o, und ist zu gleicher Zeit J -6. Auch das 2. Dokument hat 2 Nummern.

VORSITZENDER : Ich moechte nur wissen, ob Sie das erste Dokument als Beweisstueck vorlegen, oder wurde es schon als Beweisstueck vorgelegt ?

OBERST POKROVSKY : Es wurde schon vorgelegt, Herr Praesident.

DURCH OBERST POKROVSKY :

F : Sie hatten wahrscheinlich jetzt genugend Zeit, Herr Zeuge, das Dokument durchzulesen. Haben Sie es gelsen ?

A : Ich kenne es schon aus dem Prozess.

F : Ganz richtig. Ich moechte Sie daran erinnern, dass Goering zweimal behauptete, oder sagen wir bestaetigte, dass das Dokument ein Original - Dokument ist, ich bin mir nur ueber die Richtigkeit von 1 oder 2 Saetzen im Zweifel.
Ich frage Sie nun, wie erklaeren Sie die Tatsache, dass das Deutsc

7. Juni - M - AG - 1a - Bamberger

Oberkommando Personen in die deutsche Militaer-Uniform gesteckt und ausgeruestet hat, die vergewaltigten, pluenderten und Operationen in einer Weise durchfuehrten, wie es nur Verbrecher tun. Wie koennen Sie eine Erlaubnis fuer solche Vorgehen erklaeren ? Wie koennen Sie derartige OKW-Verordnungen vereinbaren mit Ihrer Auffassung des Voelkerrechts ? Sie erinnern sich doch an die Aussage, die hier frueher ueber Sonderkommandos gegeben wurde, die fuer diese Absichten organisiert wurden ?

H0369 -0021

H0369 – 0022

A: Ich weiss nicht, woher Sie wissen, dass das Oberkommando sein Einverständnis gegeben hat, und dass das überhaupt geschehen ist, das entzieht sich meiner Kenntnis. Das ist ja nur eine Niederschrift von angeblichen Äusserungen des Reichsmarschalls. Aber ich weiss nicht, was das mit mir zu tun hat.

F: Ich werde versuchen, Ihnen zu helfen, sodass Sie diese Tatsachen in Ihrem Gedächtnis klar sehen. Erinnern Sie sich, dass es einSonder-Kommando gab Ende 1941 und Anfang 1942., das gegen Partisanen und Guerilla-Einheiten eingesetzt war. Der Erste kommandierende Offizier dieser Einheit war Bach - Zelewski Sie haben über diesen Mann am 7. Januar 1946 ausgesagt, erinnern Sie sich an diese Aussage?

A: Nein, ich kann mich nicht erinnern.

F: Jawohl. In diesem Falle muss ich Ihnen die Aussage vorlegen oder mich damit befassen ohne Ihre Hilfe. Erinnern Sie sich jetzt an die Tatsache, dass verschiedene Einheiten der jugoslawischen Armee besondere Uniform trugen und dass diese Divisionen eine Regiments -Nummer hatten. Erinnern Sie sich überhaupt, dass es solche Einheiten gegeben hat? Können Sie meine Fragen verstehen?

A: Ich habe die Frage ungefähr verstanden. Meinen Sie vielleicht das Regiment Brandenburg, das ist mir ein Begriff?

F: Nein, ich beziehe mich auf etwas anderes. Verzeihen Sie, ich möchte Sie nur daran erinnern, trotz der Tatsache, dass Einheiten der jugoslawischen Armee nicht die Anforderungen erfüllten, bezüglich was Sie Spe Spezial-Banden nennen, werden doch verschiedenen Einheiten der jugoslawischen Armee, die trotz ihrer Uniformen und Regimentsnummern, Banditen genannt und speziale Banden genannt wurden, organisiert und dagegen eingesetzt. Wir haben Korrespondenzen zwischen Mitgliedern des Deutschen Oberkommandos, die die genauen Regiments-und Divisions-Nummern dieser verschiedenen jugoslawischen Einheiten angeben, und aus der hervorgeht, sie wussten, dass dies Teile der regulären Armee waren und trotzdem organisierten sie spezi-

H0369 -0023

elle Banden und ergriffen spezielle Massnahmen, sich mit ihnen zu beschäftigen, was jeden Gedanken des Völkerrechts verletzt. Haben Sie mich verstanden?

A: Ich habe Sie gut verstanden, ja.

F: Wollen Sie etwas antworten?

A: Ja, ich kann nur antworten, diese Behauptung von Ihnen ist unwahr. Wir haben diese ---

F: Ich möchte, dass Sie kurz antworten.

A: Ja, das war doch sehr kurz. Wir haben die jugoslawischen Banditen zwar stets als Banden bezeichnet, aus propagandistischen Gründen, wir haben aber in der Praxis die uniformierten Kämpfer stets als Kriegsgefangene behandelt. Es gibt keine Befehl, der das verhindert hätte, sonst wären nicht so viele Gefangene gemacht vorhanden gewesen.

F: Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie die Frage der Kriegsgefangenen angeschnitten haben. Sie haben unter Eid gesagt, dass es keine Verordnung gab keine Gefangenen zu machen. Erinnern Sie sich an Ihre eigene Aussage?

A: Nein, es gibt keine völkerrechtliche Regelung gegenüber einer Rebellion, die gibt es nicht.

F: Nein. Ich ersuche Sie nur zu bestätigen die Genauigkeit Ihrer damaligen Aussage, die Sie uns gemacht haben, als Sie uns erklärten, dass es keinerlei Verordnung gab, keine Kriegsgefangenen zu machen. Erinnern Sie sich an die Aussage, die Sie vor einigen Tagen hier im Gericht gemacht haben?

A: Es ist nicht wörtlich meine Aussage, was Sie hier vorgebracht haben.

F: Nun, einen Augenblick, wir werden das in Einzelheiten spät besprechen. Zuerst möchte ich Sie fragen, ob Sie sich nicht an Ihre eigenen Aussagen, die Sie vor einigen Tagen hier gemacht haben, erinnern, dass keinerlei Verordnung bestand für die deutsche Armee, Kriegsgefangene nicht zu machen? Ich möchte wissen, erinnern Sie sich, dass Sie diese Aussage gemacht haben? Haben Sie mich verstanden?

H0369-0024

A: Ich glaube mich zuerinnern. Ich kenne keine derartige Anordnung, dass keine Kriegsgefangenen zu machen seien.

F: Jawohl. Nun noch eine andere Sache, die Sie klarzustellen haben. Dieses Protokoll hat den folgenden Satz, den Sie gesagt haben. Sie haben es für ungebührlich gehalten, Kriegsgefangene zu verhören, nachdem die Entscheidung schon getroffen war, dass der Kriegsgefangene erschossen wird.

A: Ja, ich habe hier ausgesagt, dass ich diesen Satz moralisch und menschlich ablehne.

F: Jawohl. Jetzt möchte ich, dass Sie mir antworten, ob Sie sich erinnern, dass es 4 Gebirgs-Divisionen in der Deutschen Armee gab.

A: Daran, dass es 4 Gebirgs-Divisionen gab, erinnere ich mich nicht, es gab viel mehr.

F: Ich spreche nicht über 4 verschiedene, Sie haben eine unrichtige Übersetzung bekommen, ich fragte Sie, ob Sie wussten, dass es eine vierte Gebirgs-Division gab; aber es ist nicht wichtig, ich dachte nur, Sie würden sich daran erinnern.

A: Das wusste ich sicher ---

F: Jawohl. In diesem Falle werden Sie sich vielleicht auch erinnern, dass es einen verantwortlichen Offizier der Deutschen Armee, namens Kübler, gab, er operierte in Jugoslawien.

A: Es gab 2 Kübler, einen älteren und eine jüngeren Kübler.

F: Generalmajor Kübler ist der Mann, an dem ich interessiert bin. Ich frage nicht, wer Keitel war, das weiss ich; aber jetzt werden wir uns 2 Dokumenten zuwenden.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich.

(Pause von 11,30 - 11,40 Uhr.)

Verhör durch Oberst Prokrovsky:

F: Jetzt werden wir, Angeklagter Jodl, uns mit diesen beiden Dokumenten beschäftigen,. Ich bitte Sie, das Dokument USSR-132 vorzunehmen. Das ist über die 118. Zerstörer-Division. Haben Sie das Dokument?

A: 118. Jäger-Division.

H0369 – 0025

F: 118. Jäger-Division, ja. Ich will Ihnen die Anweisungen über das Verhalten der Truppen während des Angriffs vorlesen. Absatz 2 "Derjenige, der ganz offen an dem Kampf gegen die Streitkräfte Deutschlands teilnimmt und gefangen genommen wird, muss nach der Vernehmung erschossen werden." Heisst es dort dergleichen? Hören Sie mich?

A: So heisst es in dem einen Satz ungefähr.Aber ich möchte das ganze Dokument haben. Aus einem Satz ist nichts zu entnehmen. Entscheidend ist, was dem vorangeht. Das steht hier nicht.

F: Darüber steht: Die Bestimmung über das Benehmen der Truppe beim Angriff. Jetzt das 2. Dokument von dem 4. Gebirgs-Regiment, datiert vom 6. Oktober 1943 und darin sind die persönlichen Bestimmungen Keitel's angegeben, wie man Gefangene behandelt. Ich bitte Ihre Aufmerksamkeit auf Punkt 3 zu lenken, dort heisst es in dem 2. Teil dieses Punktes:

" Das Kommando über dem Rang eines Divisions-Kommandeurs kann Erlaubnis geben, Gefangene zu nehmen. " Das heisst, die Gefangene und die Zivilisten in diesem Kampfabschnitt können erschossen werden.

VORSITZENDER: Vielleicht kommt die Übersetzung nicht richtig durch. Können Sie etwas langsamer sprechen? Ich höre es korrekt, aber ich glaube nicht, dass der Angeklagte es richtig gehört hat. Wollen Sie bitte die Frage wiederholen?

OBERST PROKROVSKY: In Unterabschnitt 3 des Dokumentes an die 4. Gebirgs-Jäger-Division ---

VORSITZENDER: Haben Sie uns schon die Nummer des Dokumentes gegeben?

OBERST PROKROVSKY: Ja, My Lord, es ist das Dokument USSR-470, zweite Nummer 127.

F: Haben Sie Punkt 3 gefunden, Angeklagter Jodl?

A: Ja, nur kann man das unmöglich als ein Dokument bezeichnen, das ist kein Dokument.

F: Es ist ein Dokument, wie man die Gefangenen behandeln soll.

A: Es ist aber kein Original-Dokument. Es ist eine Phantasie-

H0369 - 0026

darstellung einer Übersetzung. Jeder Soldat würde das sofort in den Papierkorb werfen. Das ist eine Fälschung. Aber ich erkenne, dass es vielleicht hier an der törichten Übersetzung liegt Was hier steht für meinen Verstand, sind lauter unsinnige Dinge. Der Kopf lautet 4. Gebirgsjäger-Regiment. Das "vierte" ist römisch geschrieben; das "vierte" sollte arabisch geschrieben sein. Niemals gab es ein solches Wort. Es heisst dann, die Kommandeure der IV. Gebirgs-Division, Abteilung Ic stellen fest unter usw. Das ist alles Unsinn, wahrer Unsinn, das ist kein Dokument, das ist ein Fetzen Papier.

VORSITZENDER: Oberst Prokrovsky, das Gericht würde gerne das Orginal dieser Dokumente sehen. Die Dokumente sind anscheinend als USSR-132und USSR - 470 angeboten worden. Ist USSR-470 ein neues Dokument?

OBERST PROKROVSKY: Nein, My Lord, dieses Dokument wurde bereits vorgelegt. Das Original ist im Protokoll einverleibt. Ich lege jetzt nur eine Kopie der Übersetzung vor über die wir verfügen. Beide Original-Dokumente wurden bereits vorgelegt. Wenn es unbedingt notwendig ist, können wir diese Originale wieder bekommen und sie Ihnen nochmals vorlegen.

VORSITZENDER: Der Gerichts - Sektretär erklärte uns, dass das Dokument, und zwar USSR-470 vorher noch nicht als Beweismittel vorgelegt wurde. Sind Sie sich dessen sicher?.

OBERST PROKROVSKY: Vielleicht ist hier ein technischer Fehler unterlaufen. Mir hat man gesagt, dass es bereits vorgelegt wurde wir werden die Sache nachprüfen. Herr Präsident, das zweite Dokument haben Sie, soviel ich weiss, im Original vorliegen.

ZEUGE: Ich kann zur Aufklärung etwas beitragen.

VORSITZENDER: Oberst Prokrovsky: das Gericht wird sich nicht recht klar, dass das Dokument zuzulassen ist. Können Sie uns ganz genau sagen, worum es sich bei diesem Dokument handelt, und unter welchem Gesichtspunkt es jetzt als Beweismittel angeboten wird; woher kommt das Dokument, wrum handelt es sich dabei.

OBERST PROKROVSKY: Auf die letzte Frage, kann ich Ihnen eine

H0369-0027

ganz genaue Auskunft geben. Aber auf die erste Frage kann ich erst etwas später antworten, da man gerade Nachforschungen deshalb anstellt. Unter dem Dokument ist ein Affidavit, welches bestätigt, dass dies eine richtige Kope eines Originaldokumentes ist, welch erbeutet wurde im Juni 1944 während einer militärischen Aktion, durch die jugoslawische Volksbefreiungs-Armee in Pokrazzi, und das Original-Dokument befindet sich jetzt im Archiv der nationale: Kommission für die Feststellung von Kriegsverbrechen in Belgrad, datiert 4. Januar 1946 Belgrad, und ist vom Präsidenten der Kommission, Dr. Professor Nedelkowitsch unterschrieben. Ich will jetzt feststellen, ob es bereits vorgelegt wurde und durch wen, und unter welchem Datum, oder ob das Dokument noch nicht vorgelegt wurde, wir werden eine original-Kopie, oder eine Photo-Kopie des Original-Dokumentes anfordern, und dann werden wir es in der Beweisführung unterbreiten. Ich glaube, dass das annehmbar ist für das Gericht. My Lord, ich habe eben eine Mitteilung erhalten, dass dieses Dokument nicht vorgelegt wurde. Auf diese Weise wird es zum ersten Male vorgelegt und wir werden das Original sofort anfordern.

Fortsetzung des Kreuzverhörs des Angeklagten Jodl
durch COLONEL POKROVSKY, Mitglied der Anklagevertretung der USSR.

VORS! Colonel Pokrowsky, das Gericht möchte im Augenblick unter bezugnahme auf das Dokument USSR-132, das, wie ich verstanden habe, bereits als Beweismaterial vorgelegt wurde, das Original dieses Schriftstückes sehen. In der uns vorliegenden Abschrift sind nur 2 Paragraphen vorhanden und das war auch der vom Angeklagten Jodl eingenommene Standpunkt, als er das gesamte Dokument zu sehen wünschte.

Bezg. dieses Dokumentes USSR-132, das, wie das Gericht verstanden hat, bereits als Beweisstück vorgelegt wurde, ist es daher die Ansicht des Gerichts, dass dem Angeklagten das gesamgte Dokument übergeben werden soll, um ihn zu irgenwelchen Erklärungen darüber zu veranlassen. Unter Bezugnahme auf das Dokument

H0369 - 0028

Nr. 470, das Sie nun als Beweismaterial anbieten, ist das Gericht der Meinung, dass Sie bezgl. dieses Dokumentes das Kreuzverhör fortsetzen können, vorausgesetzt, dass Sie das Original oder die Photo-Copie des Originales vorweisen wollen und abhängig davon ob der Verteidiger des Angeklagten das Recht in Anspruch nimmt, gegen das Kreuzverhör Einwendungen zu machen aus Gründen wesentlicher Unterschiede zwischen der Übersetzung in der jugoslawischen Originalsprache, welche erstere jetzt zum Kreuzverhör verwendet wird und dem Originaldokument .

Ist das Ihnen und Herrn Dr. Exner klar?

DR EXNER (Verteidiger des Angeklagten Jodl)

Herr Vorsitzender, ich glaube, man sollte eine Besprechung dieses Dokuments vorläufig nicht zulassen, es hat allzuviele Fehler. Es kann unmöglich so stimmen. Da heisst es: "IV. die Gebirgsregimenter." Die römisch IV ist falsch.Dann heisst es weiter:" Die Kommandeure stellten zu ----" " Das ist undeutsch. Dann in der 4. Zeile ist erwähnt - - -

VORSITZENDER: (unterbrechend) Dr. Exner, das Gericht möchte wissen, von was Sie sprechen. Handelt es sich um Nr. 470?

DR EXNER: Jawohl. Ich will nur zeigen, dass das kein echtes Dokument sein kann, weil es ganz undeutsch ist.

So, z. B. in der 4. Zeile heisst es:" Abteilung Wehrmachtführungsstab, OBH". Der Wehrmachtführungsstab ist aber beim OKW, nicht aber beim OBH.

Dann weiter: Es fehlt eine Unterschrift. Es ist zwar hier auf der ersten Seite KEITEL unterschrieben, als Generaloberst, aber er ist, wie ich höre, Feldmarschall gewesen, damals schon.

Ferner gehört diese Unterschrift zum Zitat. Da heisst es: "Das OKW stellt folgendes zu" und dann ist das Zitat und Keitel's Unterschrift gehört dazu, während das Dokument angeblich vom 4. Gebirgsregiment stammt, und da ist keine Unterschrift.

Ich glaube, es ist wirklich nicht sinnvoll, über dieses Do.-kument zu sprechen, bevor das Original nicht da ist.

Es heisst z.B. auf Seite 2 des Dokumentes, dass dieses an die

H0369 - 0029

Kommandeure dieser und dieser Kompagnien abgeht. Das sind keine Kommandeure, die Kompagniechefs, das hat kein deutscher Militärmann gemacht.

VORS!: (unterbrechend) Dr. Exner, das Gericht bleibt bei der Entscheidung, dass dieses Schriftstück jetzt verwendet werden kann. Alle die von Ihnen erwähnten Punkte und auch solche, die Sie nach Einsichtnahme des Schriftstückes vorbringen wollen, können von Ihnen später beanstandet werden, wenn das Original-Dokument vorgelegt sein wird, im Fall Sie das Kreuzverhör des Angeklagten aufgehoben haben wollen.

DR EXNER: Ich versteht.

VORS: Zwecks Vermeidung von Zeitverlust ist es nach Ansicht des Gerichtes vorteilh after, das Kreuzverhör bzgl. dieses Schriftstückes gleich jetzt vorzunehmen. Wir überlassen es Ihnen, nachdem Schritte zu unternehmen um das Kreuzverhör bzgl. dieses Schriftstückes aufgehoben zu haben.

DR EXNER: Jawohl.

VORS: Nun, Colonel Pokrowsky, hier ist das Original Dokument Nr. 132, das dem Angeklagten zwecks irgendwelcher Einwendungen, die er zu machen wünscht, zur Verfügung gestellt werden sollte.

COL POKROWSKY: Die Anordnungen des Gerichtes werden befolgt werden, Herr Vorsitzender. Wir werden das Original vorlegen.

F: (zum Angeklagten Jodl) Haben Sie sich mit dem Inhalt des Dokumentes vertraut gemacht?

A: Es war ein Befehl der 118. Jägerdivision. Ja.

F: Sie zweifeln die Echtheit des Schriftstückes keinesfalls an.

A: Nein, das ist ein Befehl der 118. Jägerdivision, das ist kein Zweifel. Nur der Zusammenhang zwischen der 118. Jägerdivision und mir, der ist rätselhaft, aber der Befehl ist echt.

F: Nun gut. Sie werden vielleicht erkennen, dass die an Sie gestellte Frage keine müssige, sondern eine sehr erhebliche Frage ist. Wollen Sie Ihren Erklärungen irgendetwas hinzufügen?

A: Ich habe Sie nicht verstanden.

VORSITZENDER: Angeklagter, bei Befragung über den Paragraph Nr.

H0369 – 0030

2 des Dokumentes USSR-132, erklärten Sie, dass Ihnen nicht das gesamte Dokument übergeben wurde. Haben Sie nun das vollständige Dokument.

A: Das habe ich jetzt. Ich habe das ganze Dokument. Der ganze Befehl von Kübler, wenn ich ein Urteil abgeben soll darüber, ist meiner Ansicht nach durchaus in Ordnung. Die Zweifel, die offenbar der Herr Ankläger hat, beziehen sich auf Punkt 2. Da heisst es:

2. "Gefangene":

Wer sich offenbar am Kampf gegen die Deutsche Wehrmacht beteiligt hat und gefangen wird, ist nach Vernehmung zu erschiessen."

Das dreht sich natürlich nicht um die normalen Truppen, sondern es dreht sich um die Bevölkerung. So nehme ich an.

Der Paragraph 8 lautet:

"Das Verhalten gegenüber der Bevölerung

--- "Das ist völkerrechtlich auch in Ordnung. Er unterscheidet über Verhalten gegenüber feindlicher Bevölkerung und über Verhalten gegen freundlicher Bevölkerung.

F: Ist das alles was Sie zu sagen haben?

A: Aber, wie gesagt, ich verstehe den Zusammenhang zwischen einem Befehl von Generalmajor Kübler und mir nicht, den verstehe ich nicht.

F: Geben Sie zu, dass die Frage der Behandlung der Bevölkerung getrennt wurde und im Paragraph 8, einem separaten Paragraphen, behandelt wird,? Ist das richtig? Sie haben gerade darauf Bezug genommen. Nun, Ihre Antwort genügt mir.

VORS: Einen Augenblick bitte.

Angeklagter Jodl: Aber ich wollte gerne mit Erlaubnis des Gerichtes meinen Einspruch - - - -

VORS: Einen Augenblick, Angeklagter, ist nach Ihrer Auffassung im Befehle selbst etwas enthalten, laut welchem die Gefangenen, von denen im Paragraph 2 die Rede ist, keine normalen Truppen sind, wie Sie es nannten?

H0369 - 0031

ANGEKLAGTER JODL: In dieser Hinsicht war der Absatz unklar . Aber gerade das nächste Dokument, das der Herr Ankläager vorgelegt hat, könnte vielleicht einen Beweis dafür geben, welche anderen Befehle erlassen worden sind. Ich halte es für ausgeschlossen, dass Generalmajor Kübler einen Bef hl gegeben hat, die im offenen Kampf gefangenen Truppen zu erschiessen. Das ist ganz ausgeschlossen, und wenn er es getan hat, dann wäre es gegen den Befehl des OKW gewesen. Aber wie kann ich mich auf einen Befehl des Generalmajor Kübler äussern? Am besten, man fragt ihn selbst, er existiert ja.

VORS: Nun, dann ist also Ihre Antwort auf meine Frage verneinend. Es ist also nichtsim Bef hl enthalten, das anzeigen würde, dass die im Paragraph 2 erwähnten Gefangenen keine normalen Truppen waren?

A: Das kann man aus dem Wortlaut dieses Befehles nicht entnehmen.

VORS: Ich möchte vielleicht Ihre Aufmerksamkeit auf die Worte "Richtlinien für das Verhalten der Truppe im Einsatz" lenken. Jedenfalls ist das Ihre Antwort bzgl. des gesamten Dokumentes?

ANGEKLAGTER JODL: Darf ich bitten, nochmals das Original zu bekommen? Ich habe nur eine Abschrift.

(Das Dokument wird dem Angeklagten übergeben)

VORS: Haben Sie nun das Original-Dokument vor sich?
Wollen Sie dem von Ihnen Gesagten noch etwas hinzufügen?

ANGEKLAGTER JODL: Ich wollte nur noch hinzusetzen, wenn man sich schon mit diesem Befehl des Generalmajor Kübler hier befasst, dass es nicht sicher ist, ob dieser Befehl eine spezielle Kampfhandlung betrifft, z.B. die Säuberung irgend eines bestimmten Gebietes von Banden, die in diesem Augenblick nicht als reguläre Truppen angesehen wurden, sondern als Aufständische der Bevölkerung. Das ist möglich.
Aber alle diese Fragen kann ich nicht beantworten, weil ich ja nicht der Generalmajor Kübler bin.

H0369 - 0032

7.Juni-M.-I.Schm-11-Reitler-

VORS: Sie können nun auf Nr. 470 übergehen.

ANGEKLAGTER JODL: Ich würde das Gericht bitten, dass ich meinen Einspruch gegen dieses Dokument einer Korrektur unterziehen darf.

VORS! Von welchem Dokument sprechen Sie

ANGEKLAGTER JODL: Von dem Dokument USSR-470.

VORS: Was wollen Sie darüber sagen.?

ANGEKLAGTER JODL: Ich habe das Dokument vorher als einen Unsinn erklärt, weil ich es im ersten Moment für einen deutschen Befehl angesehen habe. Inzwischen habe ich festgestellt, dass es sich offenbar um eine kroatischen Befehl handelt, denn er ist an 3 Ustachi-Battaillione gerichtet, und in diesem kroatischen Befehl, da erzählte der kroatische Befahlshaber dieses Gebirgsregimentes, was er scheinbar von der deutschen 4. Gebirgsdivision für Anordnungen bekommen hätte, wie man die Gefangenen zu behandeln habe.

H0369 - 0033

Er fuehrt das nun zurueck auf einen Befehl von Keitel, der aber falsch dargestellt ist, der aber, wenn er richtig waere, am besten sofort dem Verteidiger des Feldmarschall Keitel auszuhaendigen waere, denn es waere die beste Darstellung voelkerrechtsmaessigen Verhaltens gegenueber den Banden in Jugoslawien, wenn er richtig ist. Also es ist kein deutscher Befehl. Er ist offenbar der Entwurf oder die Uebersetzung eines kroatischen Befehls des 4. Gebirgsjaegerregiments. Aber das 4. kroatische Regiment hat mit dem General oder mit dem Angeklagten Jodl nichts zu tun. Das verstehe ich auch nicht.

VORSITZENDER: Fahren Sie bitte fort Oberst Pokrovsky.

DURCH OBERST POKROVSKY:

F: Die Frage ist Angeklagter Jodl, ich frage Sie, ob Sie von einer Weisung etwas wussten naemlich, dass Keitel angab, dass die Divisionskommandeure oder hoehere Offiziere berechtigt waren anzuordnen, dass niemand gefangengenommen werden solle. Wissen Sie etwas von einer solchen Anweisung?

A: Nein, das ist mir nicht bekannt. Es ist auch nicht sicher, dass das je so herausgekommen ist. Aber in bestimmten Faellen ist es voelkerrechtlich zulaessig.

F: Gut. Ich habe zu diesem Dokument keine weitere Frage mehr zu stellen. Vielleicht moechte der Verteidiger noch Fragen stellen, wenn das Orginaldokument dem Gericht vorgelegt wird.

Ich gehe jetzt zu einer anderen Frage ueber. Wenn ich mich nicht irre, hatten Sie die Echtheit Ihrer sogenannten Notizen zum Plan "Gruen" bestaetigt, wo die Frage uber die Schaffung eines Vorfalls vor der Invasion der Tschechoslowakei beruehrt wird. Es ist ganz klar festgestellt, dass die Fabrikation dieses Vorfalls der Abwehr anvertraut wurde. Verstehe ich Ihre Notizen auch richtig?

A: So wie ich die Uebersetzung bekommen habe, ist sie voellig entstellt, aber darueber ist auch schon eingehend gesprochen worden.

F: Um die Aufgabe der Uebersetzer zu erleichtern, werde ich die Frage einfacher stellen.

Ich glaube, Sie haben die Glaubwuerdigkeit dieses Dokuments ueber diesen Vorfall bestaetigt. Das ist das Dokument der Anklage Nr.14..

VORSITZENDER: Ich glaube, die Uebersetzung ist nicht richtig durchgekommen?

ZEUGE: Nein. Es hat fuer mich keinerlei Sinn.

DURCH OBERST POKROVSKY:

F: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nicht bestreiten die Glaub-

H0369 - 0034

wuerdigkeit des Dokuments Jodl Nummer 14?

A: Wenn es sich um dieses Schreiben von mir an Major Schmudt handelt, das ist absolut ein echtes Dokument, das ich geschrieben habe.

F: In diesem Zusammenhang moechte ich an Sie die eine Frage stellen: Bestaetigen Sie, dass die Provozierung fuer das, was Sie das Organisieren eines Zwischenfalles nennen, zwei Ziele im Auge hatte, erstens einen Vorwand fuer den Angriff auf die Tschechoslowakei herzustellen und zweitens, um Ihre eigenen Worte anzuwenden, die wir hier am 4. Juni hoerten, dann war das zweite Ziel, die Schuld am Kriege auf einen anderen Staat zu waelzen. Waren dies die zwei Ziele, die Sie im Auge hatten? Haben Sie verstanden oder nicht?

A: Ich habe ungefaehr die Worte verstanden.

F: Koennen Sie die Antwort darauf geben?

A: Ja, ich kann meine Antwort von gestern wiederholen. Ich habe--

F: Bestaetigen Sie Ihre Antwort von gestern?

A: Meine gestrige Aussage, selbstverstaendlich; was ich gestern gesagt habe, halte ich auch heute aufrecht.

F: Sehr gut. Ich moechte, dass Sie dem Gericht mitteilen alles, was Ihnen bekannt ist ueber die Versorgung des Sudetendeutschen-Korps Henlein mit Waffen. Das Sie vor Gericht kurz erwaehnt haben. Sie erzaehlen, dass in diesem Korps eine Anzahl von Offizieren war, Sie erinnern sich daran?

A: Ja, ich erinnere mich daran.

F: Um Ihnen zu helfen, werde ich Ihnen ein Dokument vorlegen.

(Dem Zeugen wird ein Dokument ueberreicht)

Das sind die Aussagen von Karl Hermann Frank. In dieser Aussage bestaetigt er, dass das Henlein-Korps eine Anzahl von Waffen bekommen habe; wissen Sie etwas darueber?

A: Ich weiss nur von der Bewaffnung des Freikorps Henlein in dem Augenblick, als es auf deutschem Boden gebildet worden ist. Dass vorher, oder ob vorher Waffen in die Tschechoslowakei fuer diese Sudetendeutschen eingeschmuggelt worden sind, oder dass es geschehen ist, oder wie es geschehen ist, darueber weiss ich nichts. Damit war die Wehrmacht auch niemals befasst gewesen, wie sie auch mit dem Freikorps Henlein nachher nicht befasst war.

F: Wissen Sie, welche Art von Waffen dahin geschickt wurden, waren sie deutschen Ursprungs?

H0369 - 0035

A: Ich weiss von der Tatsache, dass Waffen in die Tschechoslowakei gekommen sind, mehr nicht. Ich war kein Waffen-Schmuggler. Ich war Generalstabsoffizier.

F: Und deshalb frage ich Sie; wenn Sie gesagt haben, dass Sie Nachrichten erhalten haben ueber die Bewaffnung des Henlein-Korps, als es auf deutschem Gebiet eintraf, so frage ich Sie als Generalstabsoffizier; waren diese Waffen deutschen Ursprungs oder nicht? Sie muessen das doch wissen.

A: Das Freikorps Henlein, das am 17. September in dem Raum von Hof noerdlich gebildet worden ist, das hat meiner Ansicht nach, die frueheren oesterreichischen oder auch deutschen Waffen, ich glaube aber oesterreichische Waffen bekommen. Aber mit Sicherheit weiss ich es nicht.

F: Gut, in diesem Falle brauchen Sie darauf nicht zu antworten. Wir brauchen nur bestimmte Antworten ueber wahre Tatsachen.

Jetzt wird Ihnen die Mappe "Gruen" vorgelegt, eine Photographie dieser Mappe.

(Dem Zeugen wird die Mappe ueberreicht)

Sie werden sich damit bekannt machen mit der Stelle, die dort unterstrichen ist. In dieser unterstrichenen Stelle ist folgendes gesagt:

"Zum Erfolg dieser Operation wird das Eindringen nach Sudetendeutschland durch Fallschirmtruppen grossen Wert haben."

Der Angeklagte Keitel hat am 6. April 1946, als er gefragt wurde ueber diese Stelle des Dokumentes geantwortet, dass die Erklaerung zu dieser Frage eben Sie geben koennten.

Was koennen Sie dem Gericht darueber sagen?

A: Zu diesem Absatz kann ich nur sagen, dass hier in einer Vorbereitung fuer einen moeglichen Kriegsfall im Auftrag des Heeres eine Ziffer steht, dass man die Befestigungen rasch durchstossen muss, oder dass man sie von rueckwaerts oeffnen muss und dass fuer den Erfolg dieser Zusammenarbeit, ev. mit Luftlandetruppen auch die Mitwirkung der sudetendeutschen Grenzbevoelkerung und sudetendeutschen Ueberlaeufer von Wert sein kann. Aber es ist selbstverstaendlich eine Tatsache, dass von den Eingezogenen rund, sagen wir 100 000 Deutschen nicht einer eine Waffe auf uns gerichtet haette, sondern auf der Stelle uebergelaufen waeren. Das haben Sie mir auch in tschechischer Uniform in Ihren Berichten persoenlich geschrieben, diese Deutschen waeren auf der Stelle uebergelaufen. Das haben wir selbstverstaendlich erwartet und in unserer militaerischen Kalkulation mit einbezogen.

H0369 - 0036

F: Ich befuerchte, dass Sie nicht ganz richtig die Frage verstanden haben, oder sie vielleicht nicht verstehen wollten. Mich interessiert nur zu wissen, Angeklagter Jodl, ob Sie vor dem Angriff auf die Tschechoslowakei verschiedene Aktionen gegen die Tschechoslowakei geplant hatten. Das interessiert mich. Wollen Sie bitte mit ja oder nein antworten?

A: Erstens hat ueberhaupt kein Angriff auf die Tschechoslowakei stattgefunden, das ist eine historische Unrichtigkeit. Zweitens handelt es sich hier um eine Generalstabsarbeit, die fuer einen moeglichen Kriegsfall angefertigt worden ist. Dazu gibt es weiter gar nichts zu sagen.

VORSITZENDER: Das ist doch keine Antwort auf die an Sie gestellte Frage. Der Oberst will wissen, ob Sie vor dem Kriege oder vor einem moeglichen Krieg ein Ablenkungsmanoever in der Tschechoslowakei planmaessig ausgearbeitet haben?

A: Nein, das habe ich nicht. Da muesste man Admiral Canaris fragen. Ich war mit solchen Dingen nicht befasst.

F: Keitel riet uns, Sie zu befragen und Sie raten uns, Canaris zu befragen. Gut.

Ich habe eine andere Frage: Wussten Sie, dass die Vereinigung aller profaschistischen Kraefte und bewaffneter Banden in Jugoslawien, die gegen den demokratischen Staat kaempften, organisiert wurde. Wissen Sie etwas darueber?

A: Sie meinen die militaerische Organisation unter Marschall Tito. Die ist mir wohl bekannt.

F: Nein. Ich habe im Auge, die Organisation unter der Fuehrung des deutschen Oberkommandos, eine einheitliche Front aller profaschistischen Banden unter Michailovitsch und anderen mit deutscher Finanzhilfe und unter Fuehrerschaft des deutschen Oberkommandos. Wissen Sie etwas darueber oder nicht?

A: Ich weiss nicht, ob Sie damit die Chetniks im Auge haben. Die standen unter italienischer Fuehrung. Deswegen gab es immer einen grossen Krach zwischen uns und Italien. Dann gab es die Ustascha, das waren Kroaten. Aber sonstige profaschistische Banden sind mir nicht bekannt.

F: Gut, Sie werden sich jetzt das Dokument USSR 288 ansehen. Dem Gericht ist dieses Dokument schon vorgelegt. Es ist die Aussage des Generals Neditsch. Zwei oder drei Saetze in diesem Dokument haben eine direkte Beziehung zu Fragen, die ich Ihnen jetzt stellen werde. Neditsch erklaerte unter Eid folgendes: Bezueglich Ihrer Hilfe und der Hilfe jener, die seine Banden finanziert hatten,

H0369 – 0037

nennt er die Vertreter des deutschen Oberkommandos und der Gestapo, die ihm halfen, diese bewaffneten Kraefte zusammenzustellen. Haben Sie diese Stelle gefunden?

A: Ja, es ist richtig. Neditsch hat einige serbische Truppen aufgestellt. Ich habe es vorhin vergessen. Neditsch hatte eine, ich weiss nicht serbische---

F: Koennen Sie sich daran erinnern?

A: Ja. Neditsch hatte eine kleine Truppe. Das ist richtig, vielleicht 5 - 6 000 Mann. Das waren Serben.

F: Haben Sie diese Massnahmen mit Geld unterstuetzt?

A: Ich nicht, ich hatte kein Geld. Ich habe diese ganzen Dinge nicht veranlasst.

F: Ich habe Sie nicht persoenlich im Auge, nicht Ihre Person, sondern Geldmittel des Deutschen Reiches?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe mich um Bezahlung in diesem Krieg nicht gekuemmert.

F: Die deutschen Kommandos haben die Organisation dieser Banden geleitet, oder nicht?

A: Ich habe sie nicht organisiert, nein, das hat wahrscheinlich der Oberbefehlshaber Suedost mit Neditsch besprochen. Aber das ist ja eine private Angelegenheit von Neditsch, ob er Serben zum Kampf zusammenrufen will.

F: Ich weiss nicht, ob es seine persoenliche Sache war. Aber fuer mich ist es wichtig, dass Sie bestaetigen, dass solche Banden existierten, und wie sie zustandekamen.

A: Das kann ich bestaetigen. Es gab etwa 5 - 6 000 Mann serbischen Ordnungsdienst.

H0369 – 0038

7. Juni-M-Schw-1-Wahl

F: Sehr gut. Jetzt wird Ihnen noch ein Dokument vorgelegt aus demselben Zyklus. Das ist ein offizieller Bericht der polnischen Regierung, an das Militärtribunal von Nürnberg. Hier finden Sie einige sehr wichtige Nachrichten über die Tätigkeit der fünften Kolonne. Sie sind in Ihrem Exemplar unterstrichen. Ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf den Absatz zu lenken, der mit dem Buchstaben B bezeichnet ist. Dort ist folgendes gesagt: Ausser den Ämtern, die sich aus den Reihen der Jugend rekrutierten und mit der deutschen Zivilbevölkerung zusammenarbeiteten, war auch eine Gruppe von Leitern und Instrukteuren tätig, welche aus Offizieren bestand, die nach Polen kamen, und mit regelrechten Pässen versehen waren wochenlang vor Ausbruch der Feindseligkeiten. Als unmittelbarer Leiter der Abteilung Abwehr, die Ihnen doch unterstand, wissen Sie etwas über diese Tätigkeit der fünften Kolonne in Polen?

A: Es sind zwei kleine Irrtümer von Ihnen, Herr Oberst. Erstens unterstand die Abwehr nicht mir, sondern sie unterstand dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Zweitens habe ich der längeren gestern ausgeführt, dass ich von der gesamten Vorbereitung des Polen-Krieges weder operativ noch auf irgend einem anderen Gebiete überhaupt etwas wisse, weil ich Artillerie-Kommandeur in Wien und Brünn war. Was Canaris in dieser Zeit mi Polen gemacht hat, entzieht sich vollständig meiner Kenntnis. Da kann ich leider nicht helfen.

F: Gut. Jetzt wollen wir zu einer anderen Fragengruppe übergehen. Es wurde am 8. November durch den Vertreter der russischen Anklage an Sie die Frage gestellt: hat Deutschland seine faschistischen Ziele beim Angriff auf die Sowjetunion verfolgt? Erinnern Sie sich an diese Frage?

A: Ja, ganz genau.

F: Sie werden jetzt eine Kopie Ihrer Aussage bekommwn, Sie haben folgendermassen geantwortet: Ich gebe zu, dass der Gedanke der Erweiterung des Lebensraumes und die Ausnützung der Wirtschaft Russlands für die deutschen Bedürfnisse eine

H0369 – 0039

gewisse Rolle spielten. Aber das war kein Hauptgrund für den Überfall auf die Sowjetunion. Erinnern Sie sich, dass Sie eine solche Aussage gemacht haben?

A: Es ist möglich. Ich habe es nicht unterschrieben. Jedenfalls habe ich gesagt: Der Hauptgrund war es nicht.

F: In derselben Antwort ist folgendes gesagt: Es war nicht unsere Absicht, unseren Lebensraum ständig zu erweitern und uns damit neue Feinde zu schaffen. Ist es so, erinnern Sie sich daran?

A: Jawohl.

F: Gut. Sie werden sich vielleicht auch jetzt daran erinnern, dass der Zeuge Ohlendorf hier bestätigt hat, dass noch vor dem Beginn des Angriffes auf die Sowjetunion Himmler in seiner Rede ein Pogrom entworfen hat für die Vernichtung im Osten von 10 Millionen Slaven und Juden. Erinnern Sie sich daran?

A: Ich erinnere mich, eine solche Aussage hier gehört zu haben.

F: In dem Licht dieser Aussage von Ohlendorf wollen Sie Ihre Einstellung dazu geben oder vielleicht etwas Genaueres zu Ihrer Antwort auf die Frage sagen, ob Deutschland als Ziel die Vernichtung der Juden in der Sowjetunion verfolgt hat, oder wollte es die Bevölkerung vernichten und die auf diese Weise befreiten Gebiete in, wie Hitler sagt, Paradiesgärten für die Deutschen zu verwandeln? War es nicht so?

A: Was der Führer später beabsichtigte, weiss ich nicht, aber die militärischen und strategischen Gründe, die er uns gegenüber vorgestellt hat, und die durch viele Nachrichten einseitig bestätigt waren, habe ich gestern in allen Einzelheiten auseinander gesetzt. Der Hauptgrund war das Gefühl einer ganz unerhört gewaltigen Bedrohung durch den russischen Aufmarsch. Das war der entscheidende Punkt.

F: Ihnen wird jetzt ein Dokument vorgelegt S 57. Dieses Dokument ist schon zur Verfügung des Tribunal gestellt. Am Abend des 5. April 1946 wurde dem Angeklagten Keitel dieses Dokument vorgelegt unterder Nummer USSR 336. Ich bitte Sie,

Ihre Aufmerksamkeit auf die Ziffer 4 Punkt 7 zu lenken. Zu diese Dokument hat Keitel gesagt, dass nähere Erklärungen zu diesem Dokument eben Sie geben können. Unter Ziffer 4 handelt es sich um die aktive Teilnahme von Spanien an der Besetzung von Gibraltar noch im Jahre 1941. Sagen Sie, bitte, was sollte die aktive Teilnahme von Spanien an der Besetzung Gibraltars sein? Haben Sie die Stelle gefunden in dem Dokument?

A: Ja, Ich kenne das Dokument schon von früher. Aber es ist von niemand unterschrieben. Ich muss zuerst zu dem Dokument eine Erklärung abgeben, um was es sich dabei handelt. Es handelt sich dabei garnicht um einen Befehl.

F: Mir scheint, dass ich nicht gesagt habe, es sei ein Befehl

A: Dann ist es gut. Es ist kein Befehl. Ich kann nicht sagen, was sich die Leute, die das gemacht haben, in diesem Augenblick dabei gedacht haben. Es war offenbar ein Entwurf eines Generalstabsoffiziers, vermutlich meiner Abteilung, zusammen mit dem Operationsbearbeiter der Kriegsmarine bei mir, den Sie vorbereitet haben und den Sie dann zur Überprüfung der Leitung gegeben haben, nach dem Grundsatz, dass der Generalstabsoffizier immer weit voraus arbeiten soll. Da haben Sie sich solche Privaten Gedenken gemacht und haben das zu Papier gebracht, ohne dass ich es je gesehen habe.

VORSITZENDER: Wie lautete Ihre Frage, Herr Oberst Pokrovsky?

OBERST POKROVSKY: Ich habe eine Frage gestellt, auf die ich keine Antwort erhalten habe.

DURCH OBERST POKROVSKY:

F: Ich habe gefragt ob er sich kurz darüber äussern kann, wie er sich die aktive Rolle dachte, die Spanien spielen sollte bei einer Besetzung von Gibraltar im Jahre 1941.

A: Ich kann mich zu Gedanken anderer Menschen nicht äussern Ich kann mich nur äussern zu dem, was bezüglich Spaniens im Jah 1940 ernsthaft beabsichtigt war. D zu kann ich mich äussern, zu diesem Papier nicht. Denn damals habe ich diese Sache längst abgeschrieben gehabt als undurchführbar. Ich kenne das hier erst seit Nürnberg, das habe ich nie gesehen.

H0369 - 0040

H0369 - 0041

F: Dass dieser Plan nicht ausgeführt werden sollte, ist eine andere Frage, aber der Angeklagte Keitel hat gesagt, dass Sie eine Erklärung zu diesem Dokument geben könnten. Sie sagen, sie können es nicht.

A: Ich habe ja soeben gesagt, dass es eine Vorarbeit von jüngeren Generalstabsoffizieren ist, die ich mit grossem Interesse und mit Schmunzeln im Dokumentsaal zum ersten Mal gesehen habe. Damals wurde sie mir nicht gezeigt; denn nach 8 Tagen sah bereits die Lage ganz anders aus.

F: Sie wissen auch nichts darüber, dass ein Expeditionscorps über dem Kaukasus, den Persischen Golf, nachdem Irak dem Iran und Ägypten bei einem Zusammenbruch Sowjetrusslands gesandt werden sollte. Darü er wissen Sie auch nichts?

A: Zu solchen ernsthaften Gedanken ist es nie gekommen. Im Gegenteil, ich habe sogar den grössten Krach meines Lebens mit dem Führer gehabt, weil ich mich geweigert habe, noch über den Kaukasus hinweg in Richtung auf Baku anzugreifen. Aber Generalstabsoffiziere haben sich im ersten Optimismus der grossen Siege im Sommer solche Ideen gemacht. Dazu sind sie ja auch da, dass sie sich Ideen machen. Das, was entschieden wird, machen die älteren Leute, die etwas ruhiger sind.

F: Bestätigen Sie, dass die Effolge der Roten Armee diese weitgehenden Pläne Hitlers zum Scheitern gebracht haben? Die Ausweitung gegen den Irak, Syrien und Ägypten. Ist das richtig?

A: Wenn die Sowjetunion zusammengebrochen wäre, denn hätte man zur Fortsetzung des Krieges ähnliche Ideen haben können. Aber niemals eine Idee z. B., mit Waffengewalt gegen die Türkei vorzugehen. Diese wäre dann ohnehin auf unsere Seite getreten freiwillig, das war die Auffassung des Führers.

F: Woher wissen Sie das?

A: Woher ich das weiss? Es steht sogar im Dokument drinnen. Es ist ein Tagebucheintrag vom Wehrmachtsführungsstab. Da steht drinnen: Die Türkei wird bei grossen Erfolgen Deutschlands ohnehin auf unsere Seite treten. Ich befehle, dass sie mit Munition, Waffen und Panzern besonders bevorzugt beliefert

H0369 - 0042

werden soll. Er hat nämlich solche Wünsche geäussert und der Führer hätte das nie getan, wenn er die Türkei auf der gegnerischen Seite erwartet hätte.

F: Jetzt gehen wir zu einer anderen Gruppe von Fragen über. Am Vorabend des Feldzugs gegen die Sowjetunion wurde eine Besprechung durchgeführt zwischen Vertretern von OKW, OKH und des sogenannten RSHA. Die Teilnahme der Sipo wurde erwogen und erörtert. Wissen Sie teas von dieser Besprechung, über die der Zeuge Ohlendorf hier Au sagen gemacht hat? Es ist die Seite 1972 des englischen Textes.

A: Davon weiss ich garnichts. Ich habe mich mit ganz anderen Dingen beschäftigt und ich habe niemals mit dem Reichssicherheitshauptamt irgend eine Besprechung oder Beziehung gehab

F: Kennen Sie den Mitarbeiter der Abteilung Kriegsgefangene im OKW Wilhelm Scheidt?

A: Ja, den kenne ich, er war ein Gehilfe von General Scherf.

F: Wissen Sie etwas über den Text, der hier im Gericht verlesen wurde, der auf Seite 2207 des englischen Telegramms enthalten ist, darin wird erwähnt, dass die verbrecherische Tätigkeit der Strafexpedition auf die sowjetische Zivilbevölkerung den führenden Offizieren des Wehrmachtsführungsstabes und des Generalstabs des Heeres bekannt war. Wissen Sie das oder nic

A: Was er im Wortlaut gesagt hat, und was hier wiedergegeben ist, weiss ich nicht. Verbrecherische Dinge waren dem Wehrmachtsführungsstab und mir niemals bekannt. Verbrecherische Dinge habe ich abgelehnt und bekämpft. Das habe ich schon ausführlich klar gemacht.

F: Muss ich Sie so verstehen, dass Sie verneinen, dass Sie von der Strafexpedition gegen die Bevölkerung etwas wussten oder dass Sie nichts darüber wussten?

A: Ich kenne selbstverständlich den Kampf gegen die Partisanen. Das ist klar. Ich habe ja zwei Vorschriften gezeigt, die vom Wehrmachtsführungsstab dafür erlassen worden sind.

F: Der Zeuge Bach-Zelewski hat am 7. Januar 1946 ausgesagt,

H0369 – 0043

dass das tatsächliche Ziel des Kampfes gegen die Partisanenbewegung die Vernichtung der Slaven und der Juden war, und dass die Methoden dieses Kampfes dem Militärkommando bekannt waren. Wollen Sie das ebenso verneinen?

A: Es war vielleicht die Absicht von Bach/Zelewski. In meiner Vorschrift stand es anders. Diese Absicht habe ich auch gestern schon als völlig unsinnig erklärt. Diese Dinge spielten in den gewaltigen Ringen zwischen den deutschen und sowjetischen Armeen überhaupt gar keine Rolle. Das war ein verschwindender Prozentsatz.

F: Vielleicht erinnern Sie sich Angeklagter Jodl daran, wann und unter welchen Umständen Sie persönlich in einer Besprechung bei Hitler teilgenommen haben, wo Hitler sagte, dass die deutschen Truppen das Recht besitzen, mit den Partisanen, so, wie sie wollen, umzugehen, und sie so, wie sie wollen, zu hängen, also mit dem Kopf nach unten usw. Haben Sie etwas in dieser Art damals gesagt?

A: Über diese mehr komische als ernste Angelegenheit haben wir uns in der Vorvernehmung längere Zeit unterhalten.

F: Vielleicht waren auch Sie in der Lage, darüber lange zu sprechen. Sagen Sie: Haben Sie den Satz in dieser Art erwähnt und unter welchen Umständen? Wollen Sie das kurz erläutern.

A: Am ersten Dezember 1942, ist wie sich das Gericht erinnern wird, datiert vom 11. November, eine Vorschrift über Bandenbekämpfung von Baron Jungmann ausgegeben worden, die wir am 6. Mai 1942 durch die neu Ausgabe als überholt bezeichnet haben In dieser Vorschrift die am 11. Nov. hinausgegangen ist, hatte ich den Satz geschrieben:

Das Niederbrennen von Dörfern als Repressalie ist verboten, da es zwangsläufig nur neue Partisanen schafft. Der Entwurf dieser Vorschrift lag wochenlang beim Führer. Er beantandete unaufhörlich, dass hierdurch eine Vorschrift die Truppe eine Einschränkung erfahren würde in der rücksichtslosen Führung des Banden-

H0369 - 0044

kampfes. Dass ich ohne seine Genehmigung damals schon diese Vorschriften übergangen hatte und er seine Genehmigung immer noch nicht erteilte, wurde ich nun etwas ausfällig und als er wieder mit langen Erörterungen kam aus seiner Kampfzeit, über seine Erfahrungen von Chemnitz im Kampfe gegen die Kommunisten, sagte ich, um endlich dieses Eis zu brechen: "Mein Führer was die Leute im Kampf tun, das steht ja garnicht in der Vorschrift. Von mir aus können sie sei vierteilen oder verkehrt aufhängen." Wenn ich gewusst hätte, dass die russischen Herren Ironie so schlecht verstehen hätte ich noch hinzugesetzt: "Und am Spiess braten." Das habe ich gesagt und dann hinzugefügt: "aber es dreht sich in dieser Vorschrift um Repressalien nach dem Kampfe, und die müssen verboten werden. Daraufhin helles Gelächter der gesamten versammelten Offiziere, auch vom Führer und er gab mir die Genehmigung, diese Vorschrif auszugeben, und das wird Ihnen die Aussage eines Zeugen, d s Generals Buhle (?) noch bestätigen. Dass seit dem 16. Jahrhundert in Deutschland das Vierteilen nicht mehr üblich war, ebensowenig wie das Aufhängen verkehrt, das ist ja wohl allgemein in der Welt bekannt. Deswegen konnte diese Bemerkung nur ironis sein.

OBERST POKROVSKY: Ich bitte das Gericht noch um eine Minute Zeit für eine letzte Frage. Es wird nicht länger wie eine Minute dauern.

VORSITZENDER: Was haben Sie soeben gesagt?

OBERST POKROVSKY: Ich bitte noch um eine Minute Zeit, um noch eine Frage stellen zu können. Es ist die letzte Frage in dies r Gruppe von Fragen.

DURCH OBERST POKROVSKY: F: Ist Ihnen bekannt, dass die deutschen Truppen diesen Befehl besser verstanden, wie den Befehl die Leute zu vierteilen, mit dem Kopf nach unten aufzuhängen und Partisanen am Spiess zu braten? Wissen Sie das oder ni
A: Das weiss ich nicht nur nicht, sondern ich glaube es auch nicht.

OBERST POKROVSKY: Mit Erlaubnis des Gerichts werde ich zu der letzten Gruppe der Fragen nach der Pause übergehen.

VORSITZENDER: Sie brauchen nicht mehr lange, Oberst Pokrov

OBERST POKROVSKY: Ich brauche nur noch sehr wenig Zeit, ich glaube, dass ich in einer halben Stunde fertig sein werde.

(Die Sitzung wird bis 14.00 Uhr vertagt)

H0369 - 0045

595

N A C H M I T T A G S S I T Z U N G !

Die Sitzung beginnt 14.00 Uhr, 7. Juni 1946.

Fortsetzung des Kreuzverhoers von JODL durch GENERAL POKROWSKY:

F: In der Gerichtsverhandlung gaben Sie vor kurzem sehr wichtige Aussagen. Sie gaben zu, dass die Krieger der Roten Armee im Jahre 1941 bei Wjasma einen fanatischen Widerstand den faschistischen Eindringlingen erwiesen haben, und sehr viele gerieten lebend in Kriegsgefangenschaft nur deshalb, weil sie meist bewusstlos d. durch Erschoepfung waren und sich nicht erwehren konnten. Das war doch der Grund der riesigen Totenzahl der russischen Kriegsgefangenen. Ist es so ?

A: Das ist so bezueglich der Gefangenen aus dem Kessel von Wjasma.

F: Erinnern Sie sich vielleicht auch an andere Gruende, die Ihnen bekannt sind und die den Massentod der russischen Kriegsgefangenen herbeigefuehrt hatten ?

A: Andere Gruende sind mir nicht bekannt geworden.

F: Dann will ich Ihr Gedaechtnis ein bisschen auffrischen und will Ihre Aufmerksamkeitauf einen kleinen Auszug lenken aus unserem Dokument USSR 353. Das ist e Brief von Rosenberg an den Oberbefehlshaber der Wehrmacht. Also dieser Brief wur ins OKW geschickt am 28. Februar 1942. Ich will Ihre Aufmerksamkeit auf einzelne kleine Auszuege aus diesem Dokument lenken.

Auf der ersten Seite - es ist bei Ihnen angestrichen - steht ein Satz: "Das Schi sal der sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland - das ist auf der zweiten Seite des deutschen Dokumentes - ist eine Tragoedie groessten Ausmasses. Der gr groesste Teil starb an Hunger- Typhus oder wegen des unguenstigen Wetters. Tausende sind auch dem Fleckfieber erlegen." (Dann lasse ich einzelne Saetze aus und gehe zur anderen Seite ueber). "Einige vernuenftige Kommandanten des Lagers habe jetzt folgenden Weg beschritten ....." Da handelt es sich weiter darum, dass die Bevoelkerung aus eigenem Antrieb die Kriegsgefangenen mit Lebensmitteln versorg In den meisten Faellen veroten dies die Kommandanten, dass die Bevoelkerung die Kriegsgefangenen mit Lebensmitteln versorge, und darum erlitten sie sicher den Tod. In vielen Faellen waren die Kriegsgefangenen, die nicht gehen konnten wegen Hunger und Erschoepfung, erschossen worden. Und die Zivilbevoelkerung sah es. Di Leichrn wurden auf dem Boden liegen gelassen."

Und weiter unten: Man kann oft Aeusserungen hoeren: "Je mehr Kriegsgefangene st ben, desto besser ist es fuer uns."

H0369 - 0046

Und weiter auf Seite 3 steht: "Es waere naiv zu denken, dass die Lagerzustaende der Kriegsgefangenen der Sowjetregierung unbekannt bleiben wuerden. Wie aus der Note von Molotow ersichtlich ist, kannte die Sowjetregierung sehr gut die oben erwaehnten Umstaende." Haben Sie die entsprechende Stelle gefunden ?

A: Ja.

F: Eben ueber diese Gruende der Massentoten wussten Sie etwas ?

A: Nein, ich habe den Brief erst hier im Gericht gehoert.

F: Ich frage Sie nicht ueber den Brief, Angeklagter Jodl, ich frage Sie ueber die Gruende des Massensterbens der russischen Kriegsgefangenen, das in diesem Brief erwaehnt ist. Wussten Sie, dass solche Gruende existierten und die zu dem Massensterben fuehrten ?

Vorsitzender: Oberst Pokrowsky, ist dieses Dokument unterschrieben ?

Oberst Pokrowsky: Dieses Dokument hat keine Unterschrift. Es wurde im Ministerium Rosenberg aufgestellt, das ist ein Anklage-Dokument. Es hatte urspruenglich die Nummer 081 PS und gehoert zu den Anklagedokumenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Es wurde uns von der Delegation der Vereinigten Staaten uebergeben.

F: Ich habe Ihre Antwort nicht gehoert,

A: Ich wusste von diesen Gruenden des Massensterbens nichts. Sie sind auch vollkommen falsch, das weiss ich. Denn ich kann die Zahl der sowjetischen Kriegsgefangenen und ihr Verbleiben aus meiner Erinnerung ungefaehr zahlenmaessig entschluesseln.

F: Gut. Wir gehen jetzt auf diese Fragen von einem anderen Standpunkt aus ueber. Ist Ihnen der Name von Graevenitz bekannt ?

A: Ja, der Name ist mir bekannt.

F: Hat dieser Mann im OKW gearbeitet ?

A: Er war, wenn ich mich nicht taeusche, im Allgemeinen Wehrmachtsamt und Untergebener von General Reinecke.

F: Diesmal haben Sie recht. Kennen Sie den General Oesterreich ?

A : Nein, diesen General kenne ich nicht.

F: Diesen Namen haben Sie auch niemals gehoert ?

A: Er ist mir nicht in Erinnerung.

F: Dieser General war Chef der Abteilung fuer Kriegsgefangene in einem Ihrer Wehrkreise. Vielleicht erinnern Sie sich an die Aussage dieses Generals bezueglich der Anweisung, die Sie von Graevenitz erhalten haben ueber die russischen Kriegsgefan-

H0369 - 0047

genom. Ihnen wird jetzt das Dokument USSR 151 vorgelegt.
Auf der fuenften Seite des deutschen Textes finden Sie, Angeklagter, die Stelle, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit lenken moechte: "1941 oder Anfang 1942 wurde ich nach Berlin zur Stabsbesprechung der Kommandeure fuer Kriegsgefangenenangelegenheiten der Wehrkreise gehalt. Die Besprechung leitete der neue Kommandeur der K Kriegsgefangenenabteilung beim Hauptquartier des OKW, Generalmajor von Graevenitz Waehrend der Besprechung wurde die Frage der Behandlung der Kriegsgefangenen erortert, die infolge Verwundung, Ermattung und Krankheiten arbeitsunfaehig waren. Auf Aufforderung des Generalmajors von Graevenitz antworteten zu dieser Frage mehrere anwesende Offiziere, darunter Aerzte, die erklaerten, dass man solche Kriegsgefangene in Lagern oder in Lazaretten konzentrieren und sie vergiften sollte. An Hand dieser Besprechung erteilte General von Graevenitz den Befehl, die arbeitunfaehigen Kriegsgefangenen zu toeten und zu diesen Zweck den medizinischen Personalbestand zu verwenden. Wussten Sie etwas darueber ?

A: Darueber wusste ich gar nichts. Ich kann zu diesem Dokument keine Stellung nehmen, es hat mit mir nichts zu tun. Ich weiss nicht, ob es wahr ist, was hier gesagt worden ist, aber General von Graevenitz, der wird es doch hauptsaechlich wissen. Ich hatte mit den Kriegsgefangenen nichtszu tun. Das war ein anderes Amt welches General Reinecke unterstand.

F: Von Graevenitz haelt sich fuer verantwortlich fuer seine Aussage. Er war nicht nur ein praktischer Mann, dem diese Sache unterstand. Er hat sie auch verwaltet und tatsaechlich ausgefuehrt. Aber Sie sagen mir, dass Sie darueber nichts wuesssten.

A: Das habe ich nicht gesagt.
Der General von Graevenitz ist kein Untergebener von mir. Ich habe zu ihm keinerlei Beziehungen. Ich habe ihn vielleicht zweimal in meinem Leben gesehen. Ich war fuer Kriegsgefangene nicht verantwortlich und nicht zustaendig.

F: Gut, dann werden wir zur letzten Fragengruppe uebergehen, es sind nur einige Fragen. Angeklagter Keitel, als er hier vernommen wurde auch in der Voruntersuchung - diese Aussagen, glaube ich, kommen aus einer Voruntersuchung - behauptet, dass genauere Angaben ueber Weisungen fuer die Vernichtung von Leningrad und Moskau Sie geben wuerden. Sie haben am Gericht ausgesagt, dass die Richtlinien aus zwei Gruenden gegeben wurden. 1. General von Loeb berichtete ueber das Durchsickern der Leningrader Bevoelkerung durch die Frontlinien und der zweite Grund war

H0369 - 0048

die Massnahmen, die in Kiew getroffen wurden.

A: Das sind nicht Repressalien, sondern die gerechtfertigten Befuerchtungen, da hier dasselbe sich ereignen wuerde, wie es uns in Kiew ging, und der dritte Grun war die Ankuendigung im russischen Rundfunk, dass sich diese Sache auch wirklich ereignen wuerde, naemlich dasselbe wie in Kiew.

F: Gut. Fuer mich ist es wichtig, festzustellen, dass Sie die Angabe dieser Ver ordnung mit dem Bericht aus der Front von Leningrad und mit der Affaire von Kiew in Z usammenhang brachten. Sie haben doch diese zwei Dinge in Zusammenhang gebracht. Ist das richtig ?

A: Ich habe es nicht damit verbunden, sondern die tatsaechlichen Ereignisse haben zwangslaeufig diese Entscheidung des Fuehrers in dieser Hinsicht beeinflusst und das ist seine Begruendung, die er persoenlich angegeben hat.

F: Nun gut, heute vielleicht werden Sie sich daran erinnern, wenn das Oberkomma do diese Mitteilung von Loeb erhalten hat. In welchem Monat war das ?

A: Das war in den ersten Tagen, meiner Erinnerung nach, in den ersten Tagen des September.

F: Sehr gut. Vielleicht erinnern Sie sich auch daran, wann die deutschen Trupp Kiew besetzt hatten. War das nicht vielleicht Ende September 1941 ?

A: Meiner Erinnerung nach ist Kiew Ende August besetzt worden, ich glaube am 21. August - um diese Tage herum, aber ich kann es nicht --

F: Nicht am 22. September, 22. September Angeklagter ?

A: Das ist ganz auxgeschlossen, denn wir haben ja ein Dokument, einen Bericht ueber die Vorkommnisse in Kiew, dessen Datum ich auswendig nicht weiss. Es ist da Dokument PS-053. Aus dem muss ja das Datum hervorgehen.

F: Eben in diesem Dokument handelt es sich um den 22. September. Aber nehmen wi mal an, es war im August. Gut, lassen wir es im August gewesen sein. Wuerden Sie sich dann erinnern, wann der Oberkommandierende zum ersten Mal gesagt hatte, da er Leningrad vom Angesicht der Erde entfernen moechte ?

A: Verzeihung, ich habe mich die ganze Zeit im Datum geirrt. Das Dokument ist , das Dokument C-323. Der Befehl des Fuehrers ist ja vom 7. Oktober, also kann Ihr Angabe richtig sein. Ich war um einen Monat falsch gelegen. Die Einnahme von Kie war tatsaechlich Ende September. Die Nachrichten, die wir von Loeb bekamen, sin in den ersten Oktobertagen gekommen. Ich habe mich getaescht, tut mir leid.

F: Bitte, das spielt keine besondere Rolle. Ich moechte nur, dass Sie sich dar

H0369 - 0049

erinnern, wann Hitler in kategorischer Form zum ersten Mal gesagt hatte, dass er Leningrad vom Angesicht der Erde ausradieren wird. Das ist die Aussage, von der ich das Datum moechte, die Sie im Sinne behalten sollen.

A: Ja, Sie beziehen sich dabei auf das Dokument der Kriegsmarine , nehme ich an der Seekriegsleitung ?

F: Ihnen wird jetzt ein Dokument vorgelegt L-221, und Sie werden auf die Stelle verwiesen, wo in einer Stabsbesprechung im Fuehrerhauptquartier Hitler am 16. Juli 1941 sagte, auf das Leningrader Gebiet erheben die Finnen Ansprueche. Der Fuehrer moechte Leningrad dem Erdboden gleichmachen, um Leningrad spaeter den Finnen zu uebergeben. Haben Sie die Stelle gefunden ?

A: Ja, die Stelle habe ich gefunden.

F: Das war am 16. Juli 1941, ist das richtig ?

A: Das Dokument ist niedergeschrieben am 16. Juli 1941, ja.

F: Das war viel fruecher, also der Tag, an dem Sie die Mitteilung aus dem Raum Leningrad erlangten.

A: Das war 3 Monate fruecher, ja.

F: Das war fruecher als der Tag, an dem einige Explosionen oder irgendwelche Brde in Leningrad stattfanden, ist das richtig ?

A: Vollkommen richtig.

F: Augenscheinlich deshalb und nicht zufaelligerweise geschah es, dass in der sage, die Sie hier am Gericht und in Ihrem Verhoer abgaben, der Fuehrer sich erschloss --- das heisst nochmals entschloss --- Leningrad dem Erdboden gleich zu machen. Das soll heissen, dass es nicht das erste Mal war.

A: Nein, diesem Beschluss --- wenn es ein Beschluss war --- die Aeusserungen in diesen Besprechungen, die habe ich erst hier am Gericht gehoert. Ich habe an dieser Besprechung nicht teilgenommen. Ich weiss auch nicht, ob die Worte so gefallen sind. Meine Bemerkung, dass der Fuehrer erneut entschieden hat, das bezieht sich auf seinen muendlichen Befehl, den er kurz vorher, vielleicht ein oder zwei Tage vorher an den Oberbefehlshaber des Heeres gegeben hatte und dass darueber schon die Rede war, das geht hervor - dass ich mich in diesem Befehl auf ein Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht bezog. In diesem Zusammenhang ist das Wort "ern" zu verstehen. Die Tatsache ist mir unbekannt. Ich habe das erst hier am Gericht gehoert. Dass diese Besprechung ueberhaupt erst stattgefunden hat, habe ich erst am Gericht vernommen.

H0369 - 0050

F: Sehr gut. Das Gericht wird sicher genau beurteilen koennen, wann Hitler diese Erklaerung gemacht hat. Sie behaupten, dass Ihnen nichts bekannt war ueber Repressalien gegen die Juden ?

A: Nein.

F: Trotzdem haben Sie sich eben auf das Dokument PS 053 bezogen.

(Dem Angeklagten wird das Dokument ueberreicht.)

Das sind Meldungen von Koch, die persoenlich von ihm unterschrieben sind. Vielleicht bestaetigen Sie, dass dort ganz klar zum Ausdruck gebracht ist, dass aus Rache fuer den Brand in Kiew, fuer welchen Koch die Zivilbevoelkerung anklagt, die ganze juedische Bevoelkerung der Stadt vernichtet wurde, insgesamt 35 000, darunter mehr als die Haelfte Frauen. So steht es dort. Ist das richtig ?

A: Das ist mir wohl bekannt, aber ich habe dieses Dokument, als ich es hier im Dokumentenraum gefunden habe, als ein gutes Beweismittel fuer die Vorgaenge in Kiew benutzt. Die Tatsache dieses Schriftstueckes war mir bis zu meinem Auftreten in Nuernberg nicht bekannt. Es ist auch nie an das OKW gegangen. Also jedenfalls ist es niemals in meine Hand gekommen. Ob es je abgeschickt worden ist, das weiss ich nicht.

F: Sie wissen nicht ueber die Tatsache, dass Juden vernichtet wurden ?

A: Das glaube ich heute absolut. Darueber kann kein Zweifel mehr sein. Das ist bewiesen.

F: Sehr gut. Im Dokument, das von Ihrem Verteidiger vorgelegt wurde, Jodl Nr. 3, auf der 6. Seite Ihres Dokumentenbuches in der letzten Niederschrift, die sich auf dieser Seite befindet, ist folgendes gesagt:

"Der groesste Teil der aelteren Generale wird aus dem Dienst ausscheiden."

Das bezieht sich auf Ihre Tagebucheintragung vom 3. Februar 1938. Erinnern Sie sich ?

A: Aus meinem Tagebuch, jawohl.

F: Sehr richtig. Soll man Sie so verstehen, dass das Ausscheiden aus dem Militaerdienst damals jederzeit moeglich war, dass ein beliebiger General, wenn er wollte, aus dem Militaerdienst ausscheiden koenne. Das ist, was die Eintragung besagt ?

A: Zu der damaligen Zeit , glaube ich, ist das durchaus moeglich gewesen. Im Jahre 1938 kannte ich keinen Befehl, der das verboten hat.

F: Gut. Im Dokument Nr. Jodl 64, das von Ihrem Verteidiger eingereicht wurde, wur-

H0369 - 0051

de eine Stelle aus irgendeinem Grunde dem Protokoll nicht einverleibt, und ich mo
moechte si jetzt zitieren. Das sind die Aussagen des Generals von Vormann. Er sag
unter Eid aus, dass Sie und General Hammerstein in Bezug auf Hitler oefters solch
Aeusserungen gemacht haben wie "Verbrecher" und "Charlatan". Bestaetigen Sie die
Richtigkeit dieser Aussage oder hat Vormann vielleicht falsch ausgesagt ?

A: Ich glaube nach meinem besten Wissen und Gewissen, dass er zwei Dinge ver-
mischt hat. Ich habe zwar sehr von dem Fuehrer gesprochen, dass ich ihn fuer eine
"Charlatan" hielt; ihn fuer einen "Verbrecher" zu halten, dazu hatte ich keinen A
lass und Grund. Den Ausdruck "Verbrecher" habe ich oft gebraucht, aber nicht in B
zug auf die Person Hitlers, die ich damals noch gar nicht kannte, sondern bezueg-
lich der Person Roehms. Den habe ich wiederholt, nach meiner Ansicht, als einen
Verbrecher bezeichnet, und ich glaube, dass Vormann diese Aeusserungen etwas duro
einanderwirft. "Charlatan", das habe ich oefters gesagt, das war damals meine Auf
fassung.

F: Also, Sie hielten Roehm fuer einen Verbrecher und den Fuehrer fuer einen Char
latan. Ist das richtig ?

A: Das ist richtig. Das war meine Auffassung. Roehm kannt ich, aber Adolf Hitler
kannte ich nicht.

F: Gut, wie koennen Sie sagen, dass Sie sich damit einverstanden erklaerten, fue
rende Posten zu bekleiden in der Kriegsmaschinerie des Deutschen Reiches, nachder
zur Macht ein Mann kam, den Sie selbst als einen Charlaten bezeichneten ?

A: Weil ich mich dann im Laufe der Jahre ueberzeugt habe, wenigstens in den Jah
1933 bis 1938, dass er kein Charlatan war, sondern eine gigantische Persoenlich-
keit, die letzten Endes allerdings zu einer infernalischen Groesse geworden ist,
aber eine Groesse war er damals unbedingt.

F: Gut. Sie erhielten das Goldene Parteiabzeichen, das Ehrenzeichen der Hitlerp
tei ?

A: Das habe ich schon ausgesagt und bestaetigt, ja.

F: In welchem Jahre haben Sie das Abzeichen erhalten ?

A: Am 30. Januar 1943.

F: Das war schon, nachdem Sie die Schlussfolgerung gezogen haben, dass Hitler k
"Charlatan" sei ?

Haben Sie meine Frage nicht gehoert ?

A: Ja, in dieser damaligen Zeit war mir klar geworden, dass er, wie ich vorhin

H0369 - 0052

te, eine gigantische Persoenlichkeit war, mit voller Vorbedachtheit.

F: Und nachdem Sie zu dieser Schlussfolgerung gekommen sind, haben Sie prompt das Abzeichen der Partei bekommen.

Oberst Pokrowsky: Ich danke Ihnen. Ich habe keine Fragen mehr an diesen Angeklagten, meine Herren.

Dr. Nelte: (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel)

Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichts auf das Dokument USSR 151 lenken, das von Oberst Pokrowsky vorgelegt worden ist. Ich bitte, dieses Dokument nur zuzulassen, wenn der General Oesterreich als Zeuge zum Kreuzverhoer bestellt wird. Zur Begruendung darf ich darauf hinweisen:

1. Das vorgelegte Dokument enthaelt die Ueberschrift "Aussagen", ohne zu erkennen vor welcher Stelle diese Aussagen gemacht worden sind.

2. Das Dokument enthaelt keine Angabe des Ortes, wo die Unterschrift erfolgt ist.

3. Das Dokument ist kein Affidavit, obwohl es nach dem letzten Absatz von dem General von Oesterreich eigenhaendig niedergeschrieben worden ist, also auch mit einer Versicherung an Eidesstatt haette versehen werden koennen. Bei der Schwere der Anklagen, die in diesem Dokument gegen die Verwaltung des Kriegsgefangenenwesens enthalten sind, ist meines Erachtens notwendig, anzuordnen, dass dieser General hier erscheint.

Vorsitzender: Setzen Sie fort.

Dr. Nelte: Das ist meine Begruendung fuer den Antrag, Ich erklaere nur noch abschliessend, dass der General von Graevenitz nicht lebt, jedenfalls nicht auffindbar gewesen ist, ich habe ihn fuer den Angeklagten Keitel gesucht, um ihn als Zeugen hier vorfuehren zu koennen.

Vorsitzender: Stimmt es, dass dieses Dokument als Beweismittel angeboten worden ist, und zwar schon im Februar oder im Maerz ?

Dr. Nelte: Es ist mir weder in Erinnerung noch ist es - das weiss ich bestimmt - durch die Dokumentenabteilung zugeleitet worden. Ich habe dieses Dokument hier zum erstenmal gesehen.

Aber vielleicht kann Herr Oberst Pokrowsky darueber Auskunft geben.

H0369 - 0053

VORSITZENDER: Das Gericht wird Ihren Wunsch erwägen.

DR. NELTE: Darf ich nur noch darauf aufmerksam machen, dass das die Niederschrift von 28. Dezember 1945 ist, also anzunehmen ist, dass der General Österreich von der Stelle, die das entgegengenommen hat, auch vorgeführt werden kann.

OBERST POKROVSKY: Ich glaube, dass ich eine genaue Auskunft über das Dokument geben kann. Das Dokument ist von der sowjetrussischen Delegation am 12. Februar 1946 vorgelegt und damals als Beweismaterial aufgenommen worden.

VORSITZENDER: Oberst Pokrovsky, einen Augenblick. Ist es auf deutsch übersetzt worden oder ist es im Gericht verlesen worden?

OBERST POKROVSKY: Ich habe eine Memo-Auskunft von unserer Dokumentenabteilung eben bekommen, dass es am 12. Februar als Material von General Zorya vorgelegt wurde.
Das ist alles, was ich hier habe. Meine Vermutung ist, dass es selbstverständlich damals auch in der deutschen Sprache war. Wir können dies ohne Umstände oder Zeitverlust feststellen.

VORSITZENDER: Will irgend ein anderer Verteidiger wiederverhören?

PROFESSOR EXNER (Verteidiger für den Angeklagten Jodl).

F: Ich möchte zunächst eine Frage stellen, die durch Befragung der Verteidiger neuerlich aufgeworfen wurde und, wie mir scheint, einer Erklärung bedarf:
Einer der Verteidiger hat Sie an die Photografien erinnert, die uns hier von Greueltaten in den besetzten Gebieten gezeigt worden sind und Sie sagten, diese Bilder sind echt.
Was meinten Sie damit?

A: Ich wollte damit sagen, dass es sich nicht um eine Photomontage handelt, in der nach meinen Erfahrungen die russischen Propagandisten Meister waren, sondern dass es sich um Aufnahmen tatsächlicher Geschehnisse handelte. Aber ich wollte sagen, dass die Bilder keinen Beweis lieferten, ob es sich überhaupt um Greueltaten handelt und wo sie begangen hat. Dadurch, dass sie bei den Deutschen gefunden worden sind, ist sogar anzunehmen, dass es sich um Aufnahmen handelt, die von der Gegenseite begangen worden sind, also durch Tito-Kräfte, vielleicht auch durch andere; denn seine eigenen Greueltaten nimmt

H0369 – 0054

man im allgemeinen nicht auf, wenn überhaupt welche begangen worden sind.

F: Ja. Nun, der englische Herr Ankläger hat ein neues Dokument vorgelegt, PS 754, über Zerstörungen beim Rückzug in Norwegen. Warum haben Sie in diesen rein militärischen Führerbefehl geschrieben: "Der Führer hat nach den Vorschlägen des Reichsministeriums für die besetzten norwegischen Gebiete befohlen, und so weiter."

Warum haben Sie besonders hineingeschrieben: "Auf Vorschlag," und so weiter?

A: Ich hatte in meiner Befehlsgebung einen Art geheimen Code für die Oberbefehlshaber. Wenn ein Befehl in Übereinstimmung zwischen dem OKW und dem Führer entstanden war, dann begann ich ihn mit den Worten: "Der Führer hat befohlen..."
Wenn ein Befehl speziell vom Führer ausging, dann begann ich ihn mit einer Praeambel. Diese Praeambel erhielt die Begründung durch den Führer, eine Argumentation und erst nach der Praeambel schrieb ich dann: "Der Führer hat daher befohlen."
Und, wenn ein Befehl auf Vorschlag einer nicht militärischen Stelle vom Führer erzwungen wurde, dann setzte ich grundsätzlich dazu: "Der Führer hat nach Vorschlag dieser oder jener zivilen Stelle entschieden."
Dann wussten die Oberbefehlshaber schon um was es sich handelte.

F: Haben Sie diesen Befehl 754 ohne jeden Einspruch und Widerstan entworfen?

A: Dieser Befehl ist ganz ähnlich zustande gekommen, wie der Kommandobefehl. Einer der zivilen Adjutanten des Führers hat mich unterrichtet, Terboven wünsche den Führer zu sprechen. Er hätte einen Konflikt mit der Wehrmacht in Norwegen, wegen der Räumung Nordnorwegens von der Zivilbevölkerung. Bevor er, der Ziviladjutant, die telefonische Verbindung mit Terboven herstelle, wolle er mich unterrichten. Daraufhin liess ich sofort durch meinen Stab beim Oberbefehlshaber in Norwegen-Finnland anfragen. Ich erfuhr, dass die Wehrmacht dieser -- der Wehrmachtsbefehlshaber in Norwegen diese Vorschläge Terboven' ablehne und nicht in diesem Ausmasse für möglich hielt. Inzwischen

H0369 - 0055

hatte Terboven mit dem Führer gesprochen. Ich brachte dem Führer dann Vorstellungen, dass in diesem Umfange erstens der Befehl gar-- diese Absicht Terboven's gar nicht ausführbar sei und zweitens in diesem grossen Masse auch nicht nötig sei. Man solle dem Generaloberst Rendolitsch überlassen, was er aus militärischen Gründen zerstören wolle und müsse oder nicht. Aber durch Terboven aufgeputscht, hat der Führer dann mit diesen Argumenten, die ich dann niederschreiben musste, einen Befehl erzwungen. Ausgeführt ist er in diesem Umfange nicht, das geht auch aus dem Bericht der norwegischen Regierung hervor.und aus persönlichen Aussprachen zwischen mir und meinen Bruder.

F: Etwas anderes. Bei Entwürfen und Vorschlägen, die dem Führer vorgelegt waren, haben Sie oft Bedenken geltend gemacht und Argumentierungen vorgebracht. Da fällt nun auf, dass Sie meist nicht völkerrechtliche oder moralische Bedenken anführen, wenn auch Völkerrechtswidriges oder Ähnliches auf dem Spiele stand, sondern meist Zweckmässigkeitsgesichtspunkte und opportunistische Erwägungen. Können Sie uns kurz sagen, warum Sie sich so verhalten haben?

A: Ich habe das bei meiner Begründung über die Formulierung des Vorschlages, nicht aus der Genfer Konvention auszutreten, schon gesagt.

F: Nämlich?

A: Man musste diese Form wählen, um überhaupt beim Führer etwas zu erreichen.

F: Ja, das genügt mir.
Nun, Sie sagten gestern - - -

MR. ROBERTS: Herr Vorsitzender, darf ich vielleicht, um Zeit zu ersparen, Einspruch dagegen erheben und darf sagen, dass er genau dasselbe sagt, was er gestern schon ausgesagt hat.

DURCH PROFESSOR EXNER:

F: Es war heute von diesen Gespräch in Reichenhall die Rede. Bitte, erzählen Sie uns kurz, wieso es dazu gekommen ist, dass Sie in Reichenhall solche Angaben gemacht haben oder in Reichenhall solche Anordnungen getroffen haben, wie Sie heute das angeben?

H0369 - 0056

A: Über das Gespräch mit dem Führer habe ich schon berichtet.

F: Ja. Es handelte sich nur um Vorkehrungen - -

VORSITZENDER: Dr. Exner. Der Angeklagte sagte gerade, dass er darüber schon Aussagen gemacht hat.

PROFESSOR EXNER: Ja, über das Gespräch, das vorangegangen ist, aber über das Gespräch in Reichenhall haben Sie weiter nichts angegeben.

DER ZEUGE: Nein, über das Gespräch in Reichenhall habe ich mich noch nicht geäussert.

F: Also, nur kurz bitte.

A: Dieses Gespräch in Reichenhall, also die Orientierung der drei Offiziere meines Stabes, hat Warlimont etwas anders wiedergegeben, als ich es ausgesagt habe. Er mischt hier oder er vermischt hier Früheres mit Späteren und das ist auch nicht verwunderlich, denn er lag ja nach dem 20. Juli bis zu seiner Gefangennahme mit einer schweren Gehirnerschütterung und völliger Gedächtnistrübung krank zuhause und war bis zu seiner Gefangennahme nicht mehr dienstfähig. Dass meine Schilderung richtig ist, geht aus den Niederschriften im Kriegstagebuch der Seekriegsleitung einwandfrei hervor, wo es hiess, dass diese Divisionen nur nach dem Osten verschoben würden, um einen Zugriff Russlands auf die rumänischen Ölfelder entgegenzutreten.

F: Ich möchte einen Punkt richtigstellen, der, wie mir scheint, irrtümlich vom Herrn russischen Ankläger vorgebracht wurde. Er sagte, dass Göring und Keitel den Krieg gegen Russland nicht als einen Prewentivkrieg erkannt haben. Auf Seite 59, - 54 des Protokolls steht dass auch Göring den Krieg für einen Prewentivkrieg gehalten hat und dass er mit dem Führer nur insofern verschiedener Ansicht war, als er einen anderen Zeitpunkt für diesen Prewentivkrieg gewählt hätte. Keitel war im Wesentlichen gleicher Ansicht.
Ferner hat der Herr russische Ankläger uns ein Dokument vorgelegt, PS 638. Ich weiss nicht, welche Zahl er als Exhibit angegeben hat. Ich verstehe nicht recht, inwiefern dies mit Jodl zusammenhängt und bin auf die Idee gekommen, dass das vielleicht mit der Unterschrift zusammenhängt. Es ist nämlich hier unterschrieben ein "Joel", der aber jemand vollkommen anderer ist, als Jodl. Ich wollte nur auf die-

H0369 - 0057

sen Punkt aufmerksam machen. Vielleicht ist einfach ein Irrtum im Namen hier unterlaufen.

Ferner war von der Anklage die Rede, wo der Angeklagte eine Bemerkung gemacht hat wegen des verkehrten Aufhängens von Partisanen und so weiter.

VORSITZENDER: Dr. Exner. Sie haben einfach eine Erklärung über dieses Dokument abgegeben, wozu Sie kein Recht haben. Wenn Sie etwas beweisen wollen durch Beweismittel, dann müssen Sie den Zeugen befragen. Sie sagen, dass dieses Dokument eine andere Unterschrift enthält, als den Namen des Angeklagten und nichts mit ihm zu tun hat. Warum fragen Sie darüber nicht den Zeugen. Ich höre eben, dass es schon bewiesen worden ist, dass es nicht Jodl ist.

DR. EXNER: Die Übertragung war am Vormittag so schlecht, ich erinnere mich nicht, dass ich es gehört habe.

Ich weiss nicht, ist es zulässig jetzt in diesem Zusammenhang, dass ich aus einem Fragebogen etwas vorlese? Es ist nur eine Frage und eine Antwort im Zusammenhang mit dieser Bemerkung von dem Aufhängen von Gefangenen und so weiter. Ist das zulässig vorzutragen?

VORSITZENDER: Jawohl, wenn es dem Kreuzverhör entspringt.

DURCH PROFESSOR EXNER:

F: Ja. Es hat der Herr russische Ankläger die Frage aufgeworfen, ob der Angeklagte diese Bemerkung gemacht hat, bei der Behandlung über Gefangene, im Zusammenhang mit der Bandenvorschrift, dass man ja solche Bandenangehörige im Kampf auch verurteilen darf.

Da sagt er:

"Ist es richtig oder nicht" - - -

Ja, ich muss angeben, das ist mein Dokument AJ-7, Seite 189 des II. Bandes meines Dokumentenbuches; ein Fragebogen von General Buhle, aufgenommen in Amerika.

Da heisst es:

"Nach einem Stenogramm haben Sie auch an dem Lagevortrag am Abend des 1. Dezember 1942 teilgenommen, an dem es zu einer langen Auseinandersetzung des Führers mit Jodl kam, wegen Bekämpfung der Partisanen im Osten. Ist das richtig?"

H0369 - 0058

"Antwort: Ich habe an dieser Besprechung teilgenommen, das Datum weiss ich nicht mehr genau."

VORSITZENDER: Welche Seite sagten Sie, Dr. Exner?

MR. ROBERTS: Mein Herr, das ist die dritte Seite im dritten Buch, oder das erste Dokument im dritten Buch.

PROFESSOR EXNER: Es ist Seite 189.

Ich habe jetzt die Frage 4 vorgelesen. Jetzt lese ich die Frage 5 vor:

"Ist es richtig oder nicht, dass dabei Jodl vom Führer die Rückgabe der bei ihm entworfenen Vorschrift über Bandenbekämpfung verlangte?"

Antwort: "Es ist richtig."

6. Frage: "Ist es richtig, dass in diesem Entwurf das Niederbrennen von Dörfern ausdrücklich verboten war?"

7. Frage: "Ist es richtig oder nicht, dass der Führer dieses Verbot beseitigt wissen wollte?"

Antwort: "Da ich den Entwurf der Vorschrift nie in Händen hatte, weiss ich nicht sicher, ob das Niederbrennen von Dörfern ausdrücklich verboten war. Es ist aber anzunehmen, denn ich entsinne mich, dass der Führer sich gegen einzelne Anordnungen der Vorschrift auflehnte und das Niederbrennen der Dörfer verlangte."

8. Frage: "Ist es richtig oder nicht, dass der Führer auch deshalb Bedenken gegen den Entwurf hatte, weil er wünschte, dass den Soldaten, die sich unmittelbar im Kampf mit den Partisanen befanden, keine Beschränkungen auferlegt würden?

Nach dem Protokoll hat hieraus Jodl die Bemerkung gemacht:

"Davon ist hier gar keine Rede. Sie können im Kampf machen, was sie wollen, sie aufhängen, verkehrt aufhängen, oder vierteilen, darüber steht nichts drin. Die einzige Einschränkung betrifft die Repressalien nach dem Kampf in jenen Gebieten, in denen Banden gearbeitet haben ....."

Antwort: "Es ist richtig, dass der Führer grundsätzliche Bedenken wegen dieser Beschränkungen hatte. Die Bemerkung Jodl ist dem Inhalt nach richtig. Des genauen Wortlauts kann ich mich nicht entsinnen."

9. Frage: "Ist es richtig oder nicht, dass auf diese Bemerkung hin

H0369 - 0059

die Anwesenden (Führer, Keitel, Kranke und Sie selbst) einschliesslich des Führers lachten und der Führer seinen Standpunkt aufgab?"

Antwort: "Es ist wahrscheinlich, dass wir auf die Bemerkung Jodls alle gelacht haben. Ob der Führer danach seinen Standpunkt tatsächlich aufgegeben hat, weiss ich nicht sicher. Es erscheint mir aber möglich."

10. Frage: "Wie wurden also die Ausdrücke "hängen, verkehrt aufhängen, vierteilen" aufgefasst?"

Antwort: "Die Ausdrücke "hängen, verkehrt aufhängen, vierteilen" konnten im Zusammenhang nur als ironische Bemerkung aufgefasst und so verstanden werden, dass nach der Vorschrift den Soldaten im Kampf keine weiteren Beschränkungen auferlegt werden sollen."

11. Frage: "Können Sie etwas sagen, über die grundsätzliche Einstellung Jodls zur Verpflichtung der Wehrmacht, sich im Kriege an die Bestimmungen des Völkerrechts zu halten?"

Antwort: "Die grundsätzliche Einstellung Jodls kenne ich nicht. Ich weiss nur von meinem und Jodls unmittelbarem Vorgesetzten Keitel, dass dieser stets bemüht war, sich an die Bestimmungen des Völkerrechts zu halten."

13. Frage: "Haben Sie je erlebt, dass J o d l den Führer zu einem Befehl anregte, der dem Völkerrecht widersprach?"

Antwort: "Nein."

VORSITZENDER: Dr. Exner, nichts von dem, was Sie zuletzt erwähnt haben, entspringt dem Kreuzverhör.

DURCH PROFFESSOR EXNER:

F: Haben Sie mit Kriegsgefangenen etwas zu tun gehabt?

A: Ich hatte mit Kriegsgefangenen gar nichts zu tun. Das war das allgemeine Wehrmachtsamt, das damit zu tun hatte.

F: Und jetzt eine letzte Frage:
Die Anklage behauptet, und in dem gestrigen Verhör der Anklage ist das wiedergegeben: es bestehe, oder hat bestanden, eine Verschwörung der politischen und militärischen Führer, um Angriffskriege zu führen, und Sie seien ein Mitglied dieser Verschwörung gewesen.
Wollen Sie abschliessend dazu noch etwas sagen?

A: Es gab keine Verschwörung - - -

H0369-0060

VORSITZENDER: Dr. Exner, das Gericht ist kaum der Ansicht, dass diese Frage dem Kreuzverhör entspringt. Ausserdem hat er darüber schon Auskunft gegeben. Er hat schon einmal erklärt, dass er der Verschwörung nicht angehörte. Es hat keinen Zweck, diese Aussage zu wiederholen.

PROFESSOR EXNER: Es ist gestern wieder behauptet worden ein enger Konnex mit der Partei und den Parteileuten, und es hängt ja mit diesem Konnex zusammen, und deshalb habe ich diese Frage für wichtig gehalten.

VORSITZENDER: Aber er hat darüber bereits ausgesagt. Er hat gesagt, dass er nicht der Verschwörung angehört hätte.

PROFESSOR EXNER: In diesem Fall habe ich keine weiteren Fragen. (Dr. Laternser tritt an das Rednerpult).

DR. LATERNSER (Verteidiger des Generalstabs und OKW): Herr Präsident, ich wollte mich nur dem Widerspruch, den Herr Dr. Nelte gegen die schriftliche Aussage des Generalleutnants von Österreich eingelegt hat, anschliessen. Ich nehme auf seine Begründung Bezug.

Das ist alles.

DURCH MR. BIDDLE:

F: Angeklagter Jodl, ich glaube, vorgestern haben Sie über die Zahl von SS-Divisionen gesprochen gegen Ende des Krieges. Erinnern Sie sich daran?

A: Ja.

F: Sie haben, glaube ich, gesagt 35 gegen Ende des Krieges. Stimmt das 35 oder so?

A: Wenn ich mich recht erinnere, sagte ich zwischen 35 und 38.

F: Richtig. Jetzt möchte ich einen Punkt klarstellen. Sie sprechen nur von Waffen-SS-Divisionen? Nicht wahr? Nur von der Waffen-SS?

A: Ja, nur Waffen-SS. Es waren allerdings - - -

F: War sie vollkommen der Armee gleichgestellt und unter Armee-Befehl gestellt?

A: Für den taktischen Einsatz ist sie den Befehlshabern der Wehrmacht unterstanden, aber nicht disziplinär. Ihr Disziplinarvorge-

H0369 – 0061

setzter war und blieb Himmler, auch im Einsatz.

F: War die disziplinäre Frage nur das Einzige, wofür Himmler zuständig war?

A: Er wurde auch als ihr praktischer Oberbefehlshaber betrachtet, was sich dadurch äusserte, dass über den Stand der Divisionen, über ihre Ausrüstung, über ihre Verluste sehr häufig, oder fast ausschliesslich Himmler persönlich dem Führer berichtete.

F: Zu welchem Zeitpunkt waren sie in die Reihen der Wehrmacht eingeschaltet worden? In welchem Jahr?

A: Sie wurden in die Wehrmacht eingeschaltet mit Kriegsbeginn, im Augenblick des Polenkrieges.

F: Nun noch eine Frage über "Barbarossa". Ich will nur feststellen, ob ich Ihren Standpunkt ganz klar erfasst habe.
Sie fürchteten einen Einfall Russlands in Deutschland? Richtig?

A: Ich rechnete zu einem bestimmten Zeitpunkt entweder mit einer politischen Erpressung auf Grund der Truppenzusammenziehung oder mit einem Angriff.

F: Angeklagter, bitte, ich habe Sie gefragt, ob Sie einen Angriff Russlands befürchteten. Das war doch sicher einmal der Fall? Nicht wahr?

A: Ja, ich befürchtete einen Angriff.

F: Wann war das?

A: Das hat begonnen durch - - -

F: Wann hatten Sie zum erstenmal diese Befürchtung gehegt?

A: Diese Befürchtung habe ich zum erstenmal gehegt im Sommer 1940 auf Grund der ersten Besprechung mit dem Führer auf dem Berghof am 29. Juli.

F: Also, vom militärischen Standpunkt aus gesehen, von diesem Moment an war es nötig, dass Sie zuerst angreifen müssten, nicht wahr?

A: Nachdem man die politische Klärung durchgeführt hatte, erst dann; bisher war es nur eine Vermutung.

F: Wie konnten Sie es leisten, auf eine politische Klärung der Lage zu warten, wenn Sie einen sofortigen Angriff befürchteten?

A: Aus diesem Grunde haben wir auch zunächst die defensiven Mass-

nahmen verstärkt bis Frühjahr 1941; bis dahin sind nur Defensiv-Massnahmen ergriffen worden. Erst im Februar 1941 begann der Aufmarsch für den Angriff.

F: Nur noch eine Frage; sie ist nicht ganz klar. Haben Sie erst während des Angriffes den Rat gegeben, dass Deutschland angreifen sollte, oder dass Deutschland nicht angreifen sollte? Sie haben doc diese Gefahr kommen sehen, was haben Sie darüber unternommen?

A: Ich habe auch zu diesem Problem, wie zu den meisten anderen, dem Führer eine schriftliche Unterlage eingereicht, indem ich auf die ungeheuere militärische Auswirkung eines solchen Entschlusses hingewiesen habe, von dem man zwar weiss, wie dieser Feldzug angeht von dem aber kein Mensch sich eine Vorstellung machen könne, wie er enden würde. - - -

F: Das haben wir alles schon gehört. Darüber wollen wir uns nicht unterhalten. Ich will nur eines wissen, Sie hatten Angst, dass Russland angreifen würde? Wenn das wahr wäre, warum haben Sie nicht geraten, sofort anzugreifen? Sie fürchteten, Russland würde angreifen und trotzdem sagen Sie, dass Sie von einem Angriff gegen Russland abrieten. Das verstehe ich nicht.

A: Das ist nicht der Fall. Ich habe nicht geraten, nicht einzumarschieren, sondern ich habe nur gesagt, wenn es kein anderes Mittel gibt, und wenn es wirklich kein politisches Mittel gibt, diese Gefahr abzuwenden, dann sehe auch ich nur die Möglichkeit des Angriffskrieges.

MR. BIDDLE: Danke sehr, das ist alles.

VORSITZENDER: Der Angeklagte kann sich auf seinen Platz in der Anklagebank zurückziehen.

(Der Angeklagte verlässt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: Dr. Exner?

PROFESSOR EXNER: Ich habe vier Zeugen dem Gericht vorzuführen, und beginne aber mit einer Bitte, dass ich mit Rücksicht auf mein krankes Bein, meinem Kollegen Jahrreiss es überlassen darf, diese vier Zeugen auszufragen.

VORSITZENDER: Ja, selbstverständlich, Dr. Exner. Dr. Exner, das Gericht wünscht, dass ich Ihnen das Folgende sage: Es ist gestattet, dass ein anderer Verteidiger die Zeugen vernehmen darf als Ausnahme zu unserer Verfügung, dass nur ein Verteidiger im Gericht in den Sachen eines Angeklagten tätig sein. In Ihrem Falle machen wir diese Ausnahme.

DR. JAHRREISS: Dann rufe ich mit Erlaubnis des Gerichts als ersten Zeugen den General Horst Freiherr von Buttlar-Brandenfels.

H0369 - 0062

H0369 - 0063

VERHOER DURCH VORSITZENDEN:

VORSITZENDER:

F: Wie heissen Sie?

A: Horst Freiherr von Buttlar Brandenfels.

F: Wollen Sie diesen Eid mir nachsprechen: Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde.

(Zeuge spricht den Eid nach).

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

Verhoer durch DR. JAHRREISS (Verteidiger fuer den Angeklagten Jodl:

F: Herr Zeuge, sind Sie waehrend des Krieges im Wehrmachtsfuehrungsstab taetig gewesen?

A: Ja.

F: Seit wann?

A: Ich war vom 1. Januar 1942 bis zum 15. November 1944 im Wehrmachtsfuehrungsstab.

F: In welcher Stellung waren Sie da?

A: Ich war dort als Erster Generalstabs-Offizier des Heeres taetig und hatte als Abteilungschef die Operations-Abteilung Heer.

F: Ich lasse Ihnen jetzt zunaechst ein Dokument vorlegen, PS-823, Exhibit RF-359, im Dokumentenbuch Jodl, II. Band, Seite 158. Wuerden Sie die Guete haben, sich das einmal anzusehen?

A: Soll ich das ganze Schriftstueck durchlesen?

F: Es liegt mir zunaechst daran, dass Sie sich einen Ueberblick verschaffen. Wer ist der Aussteller?

A: Das Schriftstueck ist vom Wehrmachtsfuehrungsstab, Abteilung "Qu"-Gruppe Verwaltung - ausgestellt worden.

F: Von wem ist es unterschrieben?

A: Das ist von mir unterschrieben.

F: Von Ihnen selbst. Inwiefern hat dieses Dokument mit dem Angeklagten Jodl zu tun?

A: Das Dokument hat mit dem Angeklagten Jodl ueberhaupt nichts zu tun.

F: Ja, wenn Sie einmal bitte auf der rechten Seite oben, bei den Abzeichnungen sehen, da ist ein Buchstabe, der wie ein "J" gelesen werden koennte.

H0369 - 0064

A: Das muss ein Irrtum sein, denn der Buchstabe ist genau derselbe, der unten bei der Abzeichnung der Vortragsnotiz auch steht. Und diese Abzeichnung ist von dem Chef der Quartiermeister-Abteilung gemacht, dem Oberst Polleck.

F: Oberst Polleck.

A: Wenn Sie auf der zweiten Seite sehen, die erste Abzeichnung, die muss erfolgt sein von den Referenten, ich kann es nicht genau erkennen, ich halte es fuer die Abzeichnung des Obersten Verwaltungsrates Niehment's.

F: Sie meinen den Buchstaben, der hinter dem 4. oder 5.9. als Datum steht, ja?

A: Nein, der obere.

F: Der obere - - -

A: Der obere, der untere Buchstabe ist die Unterschrift, die Abzeichnung von dem Oberst Polleck. Das Schriftstueck ist dann, nachdem es dem Chef des OKW vorgelegen hat, an mich zurueckgegangen, ist oben nochmals von mir abgezeichnet worden und ist dann von mir fuer die Quartiermeister-Abteilung ausgezeichnet, das ist oben das "Qu", unterstrichen. Dann ist es von dem Chef "Qu" nochmals abgezeichnet, dahinter steht Verwaltungsgruppe, und ist dann von dem eigentlichen Bearbeiter nochmals hier abgezeichnet. Ausserdem moechte ich darauf hinweisen, dass sich die Sache Jodl eigentlich nie befasst war. Wir hatten ja im Wehrmachtsfuehrungsstab in der Quartiermeister- und Organisations-Abteilung mehrere Arbeitsgebiete, die, trotzdem sie aus seinem Stabe kamen, - -

F: Einen Augenblick, Herr Zeuge, ich habe nichts dagegen, dass Sie uns hier instruieren, aber ich moechte zur Sache noch kommen. Es sind Randbemerkungen auf diesem Schriftstueck, sehen Sie das?

A: Ja.

F: Ist da eine von Jodl dabei?

A: Nein, die sind abgezeichnet mit den Buchstaben "K" fuer Feldmarschall Keitel.

F: Ja, die franzoesische Anklage behauptet nun aber, dass es sich hier um Bemerkungen Josl's handelt zu dieser Kriegsgefangenen-Frage, und wenn ich Sie recht verstanden habe, wollen Sie sagen, dass sei aus Zustaendigkeitsgruenden garnicht moeglich?

A: Abgesehen davon, dass keinerlei Abzeichnung von Jodl auf diesen Dokument zu sehen ist, ist es auch aus Gruenden der Bearbeitung garnicht moeglich, dass

H0369 - 0065

Jodl ueberhaupt eone Kenntnis von dieser Sache hat.

F: Ist es nicht richtig, Herr Zeuge, dass diese Abteilung "Qu" Jodl unterstand?

A: Das ist an sich richtig, aber in der Abteilung "Qu", ebenso wie in der Abteilung "Org." gab es verschiedene Arbeitsgebiete, von denen sich der Generaloberst abgesetzt hatte, und die von den Abteilungschef entweder unmittelbar oder ueber den Stellvertretenden Chef mit dem OKW bearbeitet worden sind.

F: Sie sagen, die Kriegsgefangenen-Fragen gehoerten hierher; stimmt das?

A: Hierher gehoerten unter anderem auch die Kriegsgefangenen-Fragen.

F: Welche anderen Aufgaben hatte diese Abteilung "Qu"?

A: Die Abteilung "Qu" hatte in ihrer Hauptsache, oder in ihrer ersten Abteilung "Qu-1" eine reine Versorgungsaufgabe und ueberwachte die Versorgung der dem OKW unmittelbar unterstellten Kriegsschauplaetze. In ihrer zweiten Abteilung beschaeftigte sie sich hauptsaechlich mit der Militaerverwaltung, und in der dritten Abteilung mit allgemeinen Fragen, wie zum Beispiel hier das Kriegsgefangenenwesen, Voelkrrechtsfragen und aehnlichem.

F: Nun habe ich noch eine Frage zu diesen organisatorischen Dingen. Waren alle Abteilungen des Wehrmachtsfuehrungsstabes im Fuehrer-Hauptquartier?

A: Nein, wir hatten zum Beispiel die Organisations-Abteilung, die nicht im Hauptquartier, sondern in der Gegend von Berlin untergebracht war.

F: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wurden also die Geschaefte der Abteilung "Qu" sozusagen an Jodl vorbeigefuehrt, und mit dem Chef des OKW bearbeitet?

A: Nicht in allen Fragen, sondern in einer gewissen Anzahl.

F: Also die Kriegsgefangenen-Frage sicher?

A: Die Kriegsgefangenen*Frage sicher.

F: Danke. Welche Stellung, Herr Zeuge, hatten Sie bei Kriegsausbruch?

A: Ich war bei Kriegsausbruch 2. Generalstabsoffizier in der Zentral-Abteilung des Generalstabes des Heeres.

F: Wollen Sie etwas langsamer sprechen. Und welche Aufgabe hatten Sie da?

A: Meine Abteilung bearbeitete die Mobilmachungs-Stellenbesetzung der Hoeheren Kommando-Behoerden.

F: Auch die der Generalstabsoffiziere des OKW?

H0369-0066

A: Jawohl, auch der.

F: Herr General, wissen Sie, wer fuer den Mob-Fall ab 1. Oktober 1939 als Chef Wehrmachtsfuehrungsstab vorgesehen war?

A: Ja, es war fuer diese Stelle fuer das naechste Mob-Jahr der General von Sodenstern vorgesehen.

F: Habe ich das so zu verstehen, dass, wenn der Krieg nach dem 1. Oktober sagen wir am 5. oder 6. ausgebrochen waere, dann Jodl ueberhaupt nicht Chef Wehrmachtsfuehrungsstab geworden waere?

A: Ich weiss nicht genau, wann das neue Mobjahr 1939 und 1940 daturmaessig begann. Von diesem Zeitpunkt an war ---

MR. ROBERTS: Ich stelle anheim, dass diese Aussage nicht erheblich ist, auf irgendwelche Fragen hier. Es mag vielleicht interessant sein, die Antworten zu wissen, aber sie sind absolut unerheblich.

VORSITZENDER: Dr. Jahrreiss, ich verstehe auch nicht, in welcher Weise diese Aussage jetzt erheblich ist.

DR. JAHRREISS: Herr Praesident, wenn die Anklage Recht hat, dass der Angeklagte Jodl zu einer Gruppe von Verschwoerern fuer eine Welteroberung gehoert, und wenn diese Verschwoerergruppe den Deutschen Staats-Apparat als Mittel fuer ihre Ziele in ihre Haende gebracht hat, wie die Anklage sagt, dann denke ich, dass die Anklage glaubt, dass das irgendwelche andere besondere Anordnungen des Stabes seien, wenn man Verschwoerer auswechselt. Insoferne meine ich, muesste das schon fuer den Gerichtshof wichtig sein.

VORSITZENDER: Hat er das Datum seiner Auswechslung ohne Kreuzverhoer schon angegeben? Er sagt, er ging an einem bestimmten Tag nach Wien und kam an einem anderen Datum zurueck. Niemand bestreitet das.

DR. JAHRREISS: Das ist aber eine andere Frage. Der Angeklagte Jodl hat gesagt, dass er, wenn der Mob-Fall vor dem 1. Oktober eintrat, Chef Wehrmachtsfuehrungsstab war. Und nun sagt der Zeuge, dass dies sich angeblich nur bis zum Tag der Mobilisierung bezieht.

VORSITZENDER: Meiner Ansicht nach ist das doch ziemlich weit herbeigezogen. Es sind doch lediglich Ihre Vermutungen, was haette passieren koennen dabei. Das wird uns nicht sehr viel helfen?

H0369 - 0067

DR. JAHRREISS: Herr Praesident, das, was der Zeuge sagt, ist doch keine Vermutung. Er sagte nur, dass diese wichtige Stelle personell ganz in der Routine verfuegt war; nur das war klar darzutun.

Darf ich fortfahren, Herr Praesident?

VORSITZENDER: Nein, um Zeit zu sparen, verfuegt das Gericht, dass Sie darauf nicht weiter eingehen koennen.

DR. JAHRREISS: F: Herr Zeuge, wenn ich Sie jetzt nach einer gewissen Geld-Taetigkeit frage, von der Sie eben gesprochen haben, so geschieht es, weil ich annehme, dass Sie besondere Sachkenntnis haben. Ist es richtig, dass Sie mit der Bandenbekaempfung nur dienstlich in Beruehrung kamen?

A: Ja. Meiner Abteilung ist die Federfuehrung im Bandenkampf etwa von Spaetsommer 1942 an uebertragen worden, und die taktischen Grundlagen fuer den Bandenkampf sind dann auch von meiner Abteilung von diesen Zeitpunkt an bearbeitet worden.

F: Ist Ihnen das Merkblatt fuer die Bandenbekaempfung vom Mai 1942 bekannt?

A: Ja, das Merkblatt ist in meiner Abteilung zusammengestellt.

F: Ist es das erste gewesen, oder hat es vorher schon eine Regelung fuer den Bandenkampf gegeben?

A: Im Herbst 1942 ist eine kurze, allerdings lueckenhafte Anweisung fuer die Bandenbekaempfung herausgegangen. Wir hatten damals noch verhaeltnismaessig wenig Erfahrungen, und da der Bandenkampf im Frieden nicht vorhergesehen war, war es natuerlich, dass erst weitere Erfahrungen nachher gesammelt werden mussten.

F: Mich interessiert nun in diesem Zusammenhang besonders der Bandenkampf im Osten und Suedosten, fuer den die Anklage hier eine ganz bestimmte Auffassung vorgetragen hat, trifft es oft zu, dass man bei einem Bandenkrieg sagen kann, er wuerde auch mit Banditenausruestung gefuehrt?

A: Nach der Ausdehnung und Gefaehrlichkeit, den der Bandenkampf oertlich und zeitlich begrenzt angenommen hat, ist das richtig.

F: Soll das heissen, dass die Banditen Kaempfe nicht ueber das, was man sich allgemein unter Franktieurkrieg vorstellt hinausging?

A: Im Umfange ja, in den Methoden nein.

F: Was heisst das, im Umfange?

A: Unter Umfang verstehe ich die raeumliche Ausdehnung der durch den Bandenkampf betroffenen Gebiete.

F: War also dieser ueberwaeltigende Kampf etwas aussergewoehnliches auch vom menschlichen Standpunkt aus?

A: Der Bandenkampf war sowohl hinsichtlich seiner territorialen Ausdehnung, wie auch hinsichtlich seiner Menschen zwecklos und aussergewoehnlich.

F: Wissen Sie, Herr Zeuge, ob es im Bandenkampf im Osten und Suedosten viele Juden gegeben hat?

A: Ich kann mich nicht entsinnen, dass in den vielen hunderten von Meldungen, die ich ueber den Bandenkampf bekommen habe, ueberhaupt einmal von Juden die Rede gewesen ist. Wenn in den Banden Juden waren, kann das nur im beschraenkten Umfange der Fall gewesen sein.

F: Es ist aber hier in diesem Gericht die Beweisaussage gemacht worden, dass dieser Bandenkrieg gefuehrt wurde, um die Juden zu vernichten; ist das wahr?

A: Davon ist mir nie etwas bekanntgeworden.

F: Oder zur Ausrottung der Slawen?

A: Auch hiervon ist mir nie auch nur andeutungsweise gesagt worden. Die Ausrottung haette ja auch der militaerischen Fuehrung vollkommen widersproch

F: Wieso?

A: Denn die militaerische Fuehrung hatte ein grosses Interesse daran, ein befriedetes Land und eine produktive Bevoelkerung zu haben, denn alle Massnahmen, die zu diesem Ziele fuehren sollten, wurden vin der Militaerbehoerde gewuerdigt. Wir hatten jeden Soldaten, den wir im Bandenkampf festlegen mussten, an der Front dringend notwendig.

F: Ist nun im Osten die Politik so gefuehrt worden, wie es die Wehrmachtsfuehrung fuer ihre Zwecke sich wuenschte?

A: Zweifellos ist das nicht der Fall gewesen, denn die Wehrmacht haette gerade auch im Interesse ihrer Freiwilligen-Verbaende sehr gerne eine anders gerichtete Politik im Osten gesehen. Von uns selber aus ist versucht worden, auch in die Banden hinein eine unblutige Befriedung des Landes zu erreichen mit eigen Mitteln. Es sind dort grosse Propaganda-Aktionen gemacht worden, die veranlassen sollten, dass dieBanden von dem Bandenkrieg abliessen. Teilweise sind auch Sonderverhandlungen mit vereinzelten Banden gefuehrt worden, die auch oertlich und zeitlich begrenzt zu recht guten Erfolgen gefuehrt haben.

H0369 - 0068

H0369 – 0069

F: Kennen Sie einen General von Pannewitz?

A: Ja, der General von Pannewitz war Kommandeur der ersten Kosaken-Division.

F: Wann bitte?

A: Das muss im Laufe des Jahres 1943 gewesen sein.

F: Ist es richtig, dass dieser General als Kommandeur dieser ersten Kosaken-Division, der Freiwilligen-Division, im OKW einmal Beschwerde gefuehrt hat ueber Schwierigkeiten, die er in seiner Division hatte?

A: Ja, der General von Pannewitz ist ein alter Regimentskamerad von mir, und hat mich im Hauptquartier besucht, hat mir damals im Sommer 1943, oder es kann auch im Herbst gewesen sein, eingehend ueber den Stand der Aufstellungen und der Schwierigkeiten berichtet die er insbesondere auf Grund der Ostpolitik der Regierung in der moralischen Festigung seines Verbandes gehabt hat. Er beklagte sich damals insbesondere, dass die Poltik der Regierung kein nationales Ziel fuer seine Dvision sein koennte, und hatte auch gewisse Beschw den ueber Schwierigkeiten, die die Angehoerigen seiner Division, die teilweise in Trex sich befanden und angesiedelt werden sollten, damals hatten.

F: Ist Jodl mit der Sache befasst worden?

A: Jawohl. Ich habe damals dem Generaloberst nach dem Besuch den Inhalt des Gespraeches vorgetragen, und habe ihn gebeten, im Interesse unserer Freiwilligen-Verbaende, hieran einen Einfluss auszuueben.

F: Auf wen einen Einfluss?

A: Einen Einfluss auf die Fuehrer auszuueben.

F: Aber Sie sagten mir doch, das waere gar nicht Jodl's Zustaendigkeit gewesen?

A: Der Generaloberst Jodl hat mir ---

VORSITZENDER: Worin liegt die Erheblichkeit wenn irgendeinen General, der eine Kosaken-Division kommandierte mit der Moral Schwierigkeiten hatte? Was hat dies alles mit diesem Fall zu tun?

H0369 - 0070

DR. JAHRREISS: Herr Praesident, das waren einige vorbereitende Fragen gewesen, die eigentlichen Fragen kommen jetzt, denn es geht um die Frage der Zustaendigkeit, der Verantwortlichkeit. Ich bin jetzt eben dabei, den Zeugen daraufhin zu befragen.

F: Herr General - - -

VORSITZENDER: Aber welche Erheblichkeit haben denn die vorbereitenden Fragen auf die Hauptfragen? Wie kann ein Besuch dieses Generals irgend etwas damit zu tun haben? Was ist jetzt die entscheidende Frage?

DR. JAHRREISS: Herr Praesident, wenn ich Ihnen den Grund dafuer nennen soll, dann muss ich den Zeugen das sagen, was ich vom ihm hoeren will, dann ist meine Frage eine suggestive und eine fuehrende.

VORSITZENDER: Gut, das ist in diesem Gericht keine ungewoehnliche Sache.

DR. JAHRREISS: Jawohl, aber dann moechte ich diesen Fehler nicht machen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Jahrreiss, das Gericht hofft, dass Sie nicht zuviel Zeit verschwenden, bis Sie von den Vorfragen zu Ihren Hauptfragen kommen.

H0369 - 0071

DR.JAHRREISS: Verzeihung, ich habe nicht verstanden.

VORSITZENDER: Das Gericht hofft, dass Sie nicht zuviel Zeit auf diese Vorfragen verwenden werden, bis Sie zur Hauptfrage kommen.

DR.LATERNSER: (fuer Generalstab und Oberkommando Wehrmacht). Herr Praesident, ich kann die Befragung des Zeugen sehr abkuerzen aus dem Grunde, weil ich im Besitze einer eidesstattlichen Erklaerung dieses Zeugen bin.

VORSITZENDER: Dr.Laternser, warum stehen Sie denn am Mikrophon ?

DR.LATERNSER: Ich dachte, My Lord, Dr.Jahrreiss sei mit der Befragung fertig, er haette keine Fragen an den Zeugen mehr.

DR.JAHRREISS: Herr Praesident, das ist ein Missverstaendnis. Der Zeuge hat meine Fragen praktisch schon beantwortet.

VORSITZENDER: Er hat sie beantwortet ?

DR.JAHRREISS: Ja, er hat schon geantwortet. Ich wollte dies nur noch einmal unterstreichen.

VORSITZENDER: Dann sind Sie also fertig, Dr.Jahrreiss ?

DR.JAHRREISS: Ja. Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen zu stellen.

DR.LATERNSER: Herr Praesident, ich kann die Befragung ausserordentlich abkuerzen, weil ich im Besitze einer eidesstattlichen Erklaerung des Zeugen bin, die er am 2o.Mai 1946 abgegeben hat. Ich beabsichtige, wenn ich an der Reihe bin, diese eidesstattliche Erklaerung dem Gericht dann vorzulegen. Damit mir aber dann nicht vorgehalten werden kann, dass ich bei der Anwesenheit des Zeugen diese Fragen durch Befragung, diesen Sachverhalt haette feststellen sollen, will ich jetzt den Zeugen fragen, ob der Inhalt der mir gegebenen eidesstattlichen Erklaerung vom 2o.Mai 1946 zutreffend ist.

F: Herr Zeuge, ist der Inhalt der mir gegebenen eidesstattlichen Erklaerung vom 2o.Mai 1946 zutreffend ?

A: Der Inhalt ist zutreffend.

F: Herr Zeuge, kennen Sie den General Heusinger ?

A: General Heusinger ist mir bekannt.

F: Die Anklage hat im Verfahren gegen den Generalstab ein Affidavit Nr.2o, USA-Exhibit-564, vorgelegt und auf Seite 2, Ziffer 4, gibt dieser General folgendes an; ich zitiere:

"Es war schon immer meine persoenliche Ansicht, dass die Behandlung der Zivilbevoelkerung im Operationsgebiet, und die Methoden der Bandenbekaempfung im Operationsgebiet, der obersten politischen und militaerischen Fuehrung eine willkommene Gelegenheit bot, ihr Ziel durchzufuehren, naemlich die systematische Reduzierung des Slaven- und Judentums". Ich moechte Sie nun fragen, koennen Sie nicht erklaeren, wie General Heusinger zu dieser Meinung gekommen sein kann ?

A: Ich habe mit dem General Heusinger eng zusammengearbeitet und sehr oft mit ihm auch ueber Fragen des Bandenkrieges gesprochen.

F: Ja.

A: Mir gegenueber hat er nie eine Aeusserung in dieser Hinsicht getan, und ich kann mir eine Aeusserung von ihm auch gar nicht erklaeren, weil sie den grundlegenden Ansichten der militaerischen Fuehrung, ueber die Fuehrung des Bandenkrieges absolut widerspricht.

F: Danke schoen. Warum wurde die Gesamtfuehrung des Bandenkampfes im Osten 1943, und in Italien um die Wende 1943/44 durch Befehl des Fuehrers auf Himmler uebertragen ?

A: Es ist schon immer die Ansicht des Fuehrers gewesen, dass der Bandenkrieg vorwiegend eine polizeiliche Aufgabe ist, und die Polizeikraefte zu seiner Durchfuehrung geeigneter sind, wie die teilweise ueberalteten Sicherungskraefte des Heeres, die wir fuer diese Aufgaben zur Verfuegung hatten. Inwieweit es Himmler darauf ankam, hier eine neue Machtposition zu bekommen, weiss ich nicht, inwieweit er den Fuehrer das suggeriert hat.

F: Wie stellte sich das OKW, und zwar der Wehrmachtfuehrungsstab zu diesem Befehl Hitler's ?

A: Es muss hierbei zunaechst betont werden, dass fuer das Operationsgebiet eine Aenderung nicht eintrat. Das Operationsgebiet ist bis zum Schluss, auch in der Bandenbekaempfung, unter dem Befehl der Oberbefehlshaber geblieben. In den uebrigen Gebieten war dem Wehrmachtfuehrungsstab diese Regelung nicht unangenehm, weil wir hofften, dass der Reichsfuehrer SS in der Lage sein wuerde, von seinen uns unbekannten Reserven etwas in diesen Gebieten einzusetzen, und wir Kraefte fuer die Front freizubekommen.

F: Entsinnen Sie sich, Herr Zeuge, dass der Oberbefehlshaber Suedwest dringend darum gebeten hat, ihm von dieser Massnahme, also der Frage der Banden-

H0369 – 0072

H0369 – 0073

bekaempfung von ihm auf Himmler zu uebertragen ?

A: Es ist mit dem General Westphal fernmuendlich oefter ueber diese Faelle gesprochen worden. Ich halte das fuer moeglich, dass er das damals niedergelegt hat.

F: Sie selbst haben mit dem Oberbefehlshaber Suedwest darueber nicht gesprochen ?

A: Mit dem Chef ?

F: Mit dem Chef, ja. Sie waren vor dem Kriege, wie Sie eben ausgesagt haben, in der Zentral-Abteilung des Generalstabes des Heeres. Wie mir bekannt ist, wurde auch dort die Besetzung der hoeheren Fuehrerstellen bearbeitet. Ich moechte Sie nun fragen, nach welchen Grundsaetzen wurden die Oberbefehlshaber von Heeresgruppen- und Armeen ausgewaehlt ?

A: Die Stellenbesetzung erfolgte nach der Befaehigung, und nach dem Dienstalter, wobei die Friedensstellenbesetzung das Gerippe fuer die Mobilmachungsstellen-Besetzung bildete.

F: Erfolgte diese Stellenbesetzung der hoeheren Fuehrer also rein nach militaerischem Gesichtspunkt ?

A: Die Stellenbesetzung erfolgte rein nach militaerischen Gesichtspunkten. Es wurden auch ausgeschiedene Offiziere, von denen einige nach meiner Ueberzeugung auf Grund eines politischen Druckes ausgeschieden waren, fuer den Mobfall in verantwortlichen Stellen wiederum eingesetzt. Ich moechte hier als Beispiel den General von Leeb, den General von Kressenstein, den General von Kleist, den Generaloberst von Hammerstein anfuehren.

F: Und diese eben genannten Offiziere waren vor Ausbruch des Krieges bereits verabschiedet, aber fuer den Mobilmachungsfall fuer hoehere Kommandostellen vorgesehen ?

A: Jawohl.

F: Ist der Zentral-Abteilung, die also diese Stellenbesetzung vorzunehmen hatte, jemals bekannt geworden, dass die militaerischen Fuehrer eine Gruppe gebildet hatten, mit dem Ziel, Angriffskriege zu fuehren, und in diesen Angriffskriegen das Voelkerrecht nicht zu achten ?

A: In der Zentral-Abteilung war uns von einer derartigen Gruppenbildung nicht bekannt. Ich kann hier vielleicht anfuehren, dass in den Jahren 1937 bis 1939 grosser Teil des Generalstabsoffiziere den Oberstleutnant von Ziehlberger und m

auch als Personalbearbeiter der Generalstabsoffiziere, aufgesucht haben, und mit uns gesprochen haben. Diese Offiziere waren zum grossen Teil Chefs und Ia des Truppengeneralstabes, also die vertrauten und verantwortlichen Berater der Kommandeure und Befehlshaber. Diese Offiziere waren ebenso, wie der Befehlshaber., Teilnehmer des ersten Weltkrieges und haben uns gegenueber als Ansicht immer nur geaeussert, dass dem deutschen Volk ein zweiter Krieg erspart bleiben muesse. Trotz aller positiven Einstellungen zu den Erfolgen des Fuehrers, war zunaechst eine gewisse Besorgnis ueber die Politik, und besonders ueber die schnelle Aufruestung des Heeres, die ja eine sorgfaeltige Arbeit erschwerte, festzustellen.

Fortsetzung des Verhoers des Zeugen durch Dr.Hans Laternser (Verteidiger fuer das OKW).

A: (Fortsetzung) Nach den Nuernberger (sic, richtig Muenchener) Verhandlungen hat das Zutrauen sehr zugenommen und die Offiziere waren durchwegs der Ansicht, dass es dem Fuehrer auch weiter gelingen wuerde, den Frieden zu erhalten.

F: Und wie war dann die Einstellung der hoeheren Fuehrer nach dem Muenchener Abkommen ?

A: Nach dem Muenchener Abkommen war ich der Auffassung aus den Gespraechen mit den Generalstabsoffizieren, dass sie durchwegs der Ansicht waren, dass der Fuehrer durch seine Politik auch weiterhin den Frieden erhalten wuerde. Ich entsinne mich, dass ich noch am 25. oder 26. August sah, dass der Fuehrer im Hauptquartier in Zossen ein Gespraech mit Oberstleutnant von Zieblberger und einigen anderen Offizieren hatte, und dass damals diese Offiziere nach der Auffassung waren, dass es nicht zum Kriege kommen wuerde und es nur darauf ankomme, das politische Unternehmen des Fuehrers dadurch zu ermoeglichen, dass man die Truppen fest am Zaegel halten muesse, damit nicht durch das Wegfegen der Gewehre ein politischer Malheur geschehe.

F: Herr Zeuge, Sie gelangt bezgl. dieser Frage, Moeglichkeit der Ardennenoffensive im Dezember 1944. Von wann ab wurde diese Offensive vorbereitet ?

A: Soweit mir erinnerlich ist - - -

VORSITZENDER: Was kann das fuer Erheblichkeit nach einer Kriegsdauer von 5 Jahren haben ?

H0369 – 0074

H0369 - 0075

DR.LATTERNSER: Herr Praesident , ich habe die Frage an den Zeugen gestellt, wer von den Oberbefehlshabern, und auch wann diese von der Offenzive benachrichtigt worden sind, und das ist wichtig festzustellen, wie die Zusammenarbeit innerhalb dieser Gruppe gewesen ist. Ich bitte, diese Frage zuzulassen, das ist die vorletzte, die ebengenannte wird die letzte Frage gewesen sein.

VORSITZENDER: Setzen Sie fort.

DR.LATTERNSER: Von wann ab wurde die Ardennen-Offensive vorbereitet ?

A: Soweit mir erinnerlich ist, haben wir mit den ersten Vorbereitungen etwa im September 1944 begonnen.

F: Wann wurden die Oberbefehlshaber orientiert von den Absichten und wurden die Oberbefehlshaber vor Beginn der Offensive benachrichtigt, soweit sie nicht beteiligt waren ?

A: Die letzte Frage kann ich verstehen. Die erste Frage kann ich datummaessig nicht angeben. Ich weiss jedoch, dass von der Obersten Fuehrung, bereits Gruppenverschiebungen in den beabsichtigen Aufmarschraum der Offensive erfolgten, bevor der verantwortliche Oberbefehlshaber West orientiert war, weil er dadurch mehrfach Rueckfragen an uns stellte und Aufklaerung ueber diese Bewegungen haben wollte.

F: Der Oberbefehlshaber West, der nachher diese Offensive zu leiten hatte, war ueber die Bewegung und Verlegung vonDivisionen zu diesem Zweck in seinen Raum vorher nicht orientiert ?

A: Sehr einfach. Nachher wurde er natuerlich orientiert.

DR.LATTERNSER: Ich danke. Ich habe keine weiteren Fragen zu stellen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich nunmehr vertagen.

(Vertagung des Gerichtes auf Samstag den 8 Juni 1946, 10.00 Uhr).